

Hochschule Merseburg (FH),
Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur
Bachelor Soziale Arbeit 11BASA
Wintersemester 2015/ 2016
Erstkorrektur: Prof. Dr. paed. Matthias Ehram
Zweitkorrektur: Prof. Dr. phil. Hardy Geyer

Anna Kuliberda

Das Zuteilungssystem für freiwillige soziale
Leistungen des Saalekreises –
eine empirische Untersuchung

Bachelorarbeit

Autorin: Anna Kuliberda
Kenn-Nr. 18543, 11BASA
anna.kuliberda@stud.hs-merseburg.de
Bachelorarbeit, Abgabe: 22. Dezember 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Theoretische Grundlagen	4
2.1 Vorbetrachtungen zum Landkreis Saalekreis.....	4
2.2 Gegenwärtige Förderstruktur im Landkreis Saalekreis.....	5
2.2.1 Rechtsgrundlage	5
2.2.2 Allgemeine Grundsätze	5
2.2.3 Verwendungszweck und Gegenstand der Förderung.....	5
2.2.4 Zuwendungsempfänger	6
2.2.5 Bewilligungsvoraussetzung.....	6
2.2.6 Bewertungsmatrix.....	6
2.2.7 Differenzierte Darstellung der Förderarten	7
2.3 Modelle zur Kundenzufriedenheit.....	10
3. Zur Methodik der empirischen Untersuchung.....	12
3.1 Methodisches Vorgehen	12
3.2 Stichprobe.....	14
3.3 Durchführung der Untersuchung.....	14
3.4 Hypothesen.....	14
3.5 Design des Fragebogens.....	15
4. Beschreibung und Auswertung der Forschungsergebnisse.....	19
4.1 Beschreibung der Ergebnisse zu Träger- und Projektinformationen	19
4.2 Beschreibung und Auswertung der Ergebnisse zur Zufriedenheit.....	19
4.3 Beschreibung und Auswertung der Ergebnisse zu Projektausgaben und -einnahmen sowie Information über nicht anderweitig gedeckte projektbezogene Ausgaben und Fördersummen des Saalekreises.....	23
4.4 Beschreibung und Auswertung der Ergebnisse zur Mittel- und Finanzierungsplanung	23
4.5 Beschreibung und Auswertung der Ergebnisse zu Mitarbeitern	25

4.6 Beschreibung und Auswertung der Ergebnisse zum Dachverband und übergeordneten Träger	26
4.7 Fehleranalyse.....	26
5. Fazit	27
Quellen.....	30
Anhang	32
Eidesstattliche Erklärung	

1. Einleitung

Die vorliegende Bachelorarbeit befasst sich mit dem Zuteilungssystem für freiwillige soziale Leistungen des Landkreises Saalekreis (Sachsen-Anhalt). Der Landkreis hat die Erstellung dieser Arbeit angeregt. Er erarbeitete eine Matrix zur Bewertung der Projektanträge für freiwillige soziale Leistungen, um die Mittelvergabe objektiver und transparenter für alle Beteiligten zu gestalten. Ziel der vorliegenden Studie ist es, mithilfe von Kundenzufriedenheitsindikatoren zu prüfen, inwieweit dies auf Seiten der Antragsteller gelungen ist. Ferner liegt es im Interesse des Saalekreises, mehr über die Mitarbeiterstrukturen sowie die übergeordneten Träger und Dachverbände der Antragsteller herauszufinden. Daher wurden auch Fragen zu diesem Bereich der Studie mit aufgenommen. Trotz des laufenden Bewilligungszeitraumes werden zusätzlich Details über die Finanzierung abgefragt, um Informationen über die Mittelplanung zu erhalten. Die Antragsteller erhielten einen Fragebogen zugesandt, der die genannten Aspekte beinhaltet und die Grundlage der vorliegenden Studie und Bachelorarbeit bildet. Die Auswertung der Studienergebnisse soll der weiteren Verbesserung des Zuteilungssystems für freiwillige soziale Leistungen im Landkreis Saalekreis dienen.

Mit einem Verweis auf § 80 des SGB X, welcher den Sozialdatenschutz garantiert, war es auch über Amtswege nicht möglich herauszufinden, ob eine ähnliche Studie in anderen Landkreisen bereits durchgeführt wurde. Daher stützt sich diese Arbeit auf Richtlinien zur Vergabe von freiwilligen sozialen Leistungen des Landkreises Saalekreis und Fachliteratur im Bereich der Kundenzufriedenheit, sowie auf die Ergebnisse des Fragebogens.

Die Bachelorarbeit beschäftigt sich zunächst in Kapitel 2 mit den theoretischen Grundlagen und insbesondere dem Aufbau der Förderstruktur der freiwilligen sozialen Leistungen im Landkreis Saalekreis. In Kapitel 3 wird das methodische Vorgehen der empirischen Untersuchung erläutert und im Kapitel 4 werden die Forschungsergebnisse beschrieben. Im abschließenden Kapitel 5 wird ein Fazit aus den ausgewerteten Ergebnissen gezogen.

Grundlegend für die vorliegende Arbeit war die Annahme, dass die erarbeitete Bewertungsmatrix des Saalekreises bereits eine Verbesserung zum vorherigen System darstellt, eine weitere Optimierung und insbesondere die Verbesserung der subjektiven Kundenzufriedenheit der Antragsteller aber noch möglich ist.

Zunächst war diese Bachelorarbeit als Vergleich der Zuteilungssysteme von freiwilligen sozialen Leistungen zwischen dem Saalekreis und dem Burgenlandkreis angelegt. Auf Grund

mangelnder Mitwirkung durch die Mitarbeiter des Burgenlandkreises und dem ungenügenden Rücklauf von Fragebögen aus dem Burgenlandkreis war es mir leider nicht möglich, einen Vergleich zu ziehen. Daher entfällt nun der empirische Vergleich und der Fokus wird ausschließlich auf den Saalekreis gerichtet.

In der Studie werden unter anderem persönliche und sensible Daten erhoben. Diese wurden zum Schutz der Teilnehmer aus den anliegenden Auswertungen des Fragebogens (CD-ROM) teilweise entfernt.

2. Theoretische Grundlagen

2.1 Vorbetrachtungen zum Landkreis Saalekreis

Der Landkreis Saalekreis liegt im südlichen Sachsen-Anhalt. Mit 187.690 Einwohnern und 131 Einwohner je km² (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2014, S. 24) zählt er mit zu den bevölkerungsreichsten und am dichtesten besiedelten Landkreisen des Bundeslandes (Stand 31. Dezember 2013) (vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2014, S. 24). Der Saalekreis profitiert stark von den Industriebetrieben in Leuna und Schkopau sowie den hier ansässigen Zulieferbetrieben und Firmen. So hatte er 2012 nach Halle (Saale) und Magdeburg das höchste Bruttoinlandsprodukt von 5.432 Millionen € (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2014, S. 178) und konnte somit von vergleichsweise hohen Steuereinnahmen profitieren.

Im Jahr 2015 fördert der Saalekreis freiwillige soziale Leistungen mit 181.300 € (Anlage b, Haushaltssatzung für den Saalekreis für 2015, S. 3). Die bereitgestellte Summe reicht jedoch nicht aus, um alle Anträge für das Jahr 2015 in Höhe von 288.422,45 € (Anlage a, Beschlussvorlage vom 27.03.2015, S. 2) im vollen Umfang zu bezuschussen. Zieht man die bereits gebundenen Mittel ab, bleiben sogar nur 74.378,86 € (Anlage a, Beschlussvorlage vom 27.03.2015, S. 2) für beantragte Maßnahmen im Wert von 181.154,42 € (Anlage a, Beschlussvorlage vom 27.03.2015, S. 2). Dadurch kommt den Ermessensentscheidungen zur Förderung der freiwilligen sozialen Leistungen eine noch größere Bedeutung zu. Dies veranlasste den Sozial- und Gesundheitsausschuss des Saalekreises dazu, eine Bewertungsmatrix zu entwickeln und deren Anwendung erstmalig für den Bewilligungszeitraum 2015 zu beschließen. Die Bewertungsmatrix soll den Ermessensentscheidungen sachgerechte Abwägungskriterien zu Grunde legen und das gesamte Antragsverfahren objektiver und transparenter für alle Beteiligten gestalten.

2.2 Gegenwärtige Förderstruktur im Landkreis Saalekreis

2.2.1 Rechtsgrundlage

Freiwillige soziale Leistungen sind, wie der Name vermuten lässt, keine Pflichtaufgaben. Ihre Gewährung basiert allein auf dem politischen Willen und dem Geld, welches dem Landkreis nach der Erfüllung der Pflichtaufgaben zur Verfügung steht. Wie viel das ist, ergibt sich durch den Haushaltsplan, welcher nach dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt im § 101 beziehungsweise § 98ff. aufgestellt wird. Im Jahr 2015 stehen dem Saalekreis somit 181.300 € (Anlage b, Haushaltssatzung für den Saalekreis für 2015, S. 3) für freiwillige soziale Leistungen zur Verfügung.

Für die sozialen Leistungen gelten ferner die Sozialgesetzbücher, insbesondere SGB I Allgemeiner Teil und SGB X Sozialverwaltungsvorschriften und Sozialdatenschutz, die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Träger der freien Wohlfahrtspflege und gemeinnütziger Verbände und Vereine durch den Landkreis Saalekreis“ (Anlage c, S. 4-6), „Beschlussvorlage vom 27.03.2015 für die Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses des Landkreises Saalekreis am 14.04.2015“ (Anlage a, S. 1f.) und die „Beschlussvorlage vom 15.08.2014 für die Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses des Landkreises Saalekreis am 07.10.2014“ (Anlage d, S. 7-13).

2.2.2 Allgemeine Grundsätze

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung freiwilliger sozialer Leistungen, auch wenn die Bewilligungsvoraussetzungen erfüllt sind. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Landkreises empfiehlt, wie zu fördern ist, unter der Berücksichtigung der Grundsätze von der Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens. Die endgültige Entscheidung trifft die Kreisverwaltung. Alle Maßnahmen müssen sich an die Bewohner des Saalekreises richten und dürfen nicht ausschließlich parteipolitischer, gewerkschaftlicher oder religiöser Art sein. Es darf keine Mehrfachförderung durch den Saalekreis geben. (vgl. Anlage c, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Träger der freien Wohlfahrtspflege und gemeinnütziger Verbände und Vereine durch den Landkreis Saalekreis, S. 4)

2.2.3 Verwendungszweck und Gegenstand der Förderung

Es ist darauf zu achten, dass die Maßnahmen vordergründig Hilfen für Menschen mit Migrationshintergrund, von Gewalt bedrohte Menschen sowie in Not befindliche oder davon

bedrohte Menschen darstellen. In gleicher Weise sind Hilfen für alte Menschen zur Schaffung positiver Lebensbedingungen zu fördern, ebenso für betreuende und pflegende Familienangehörige in Selbsthilfegruppen, Behinderte und psychisch kranke Menschen. Hinzu kommen Hilfen für Suchtabhängige zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und zur Schaffung positiver Lebensbedingungen. Insbesondere sind die Altenhilfe und Seniorenarbeit, Behindertenarbeit, Beratungsdienste und die Arbeit von Selbsthilfegruppen zu fördern. (vgl. Anlage c, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Träger der freien Wohlfahrtspflege und gemeinnütziger Verbände und Vereine durch den Landkreis Saalekreis, S. 4)

2.2.4 Zuwendungsempfänger

Die Unterstützung kann insbesondere von Trägern der freien Wohlfahrtspflege, gemeinnützigen Verbänden und Vereinen sowie Selbsthilfegruppen, wenn diese bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege organisiert sind, beantragt werden. (vgl. Anlage c, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Träger der freien Wohlfahrtspflege und gemeinnütziger Verbände und Vereine durch den Landkreis Saalekreis, S. 5)

2.2.5 Bewilligungsvoraussetzung

Förderanträge müssen bis zu einem Stichtagszeitpunkt (für das Förderjahr 2015 war dies der 31.12.2014) für das Folgejahr eingereicht werden. (vgl. Anlage c, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Träger der freien Wohlfahrtspflege und gemeinnütziger Verbände und Vereine durch den Landkreis Saalekreis, S. 5)

2.2.6 Bewertungsmatrix

Die Bewertungsmatrix wurde vom Sozialausschuss des Saalekreises entwickelt um die Transparenz und Objektivität bei der Fördermittelvergabe zu erhöhen. Sie wurde erstmals für die Bewertung der Anträge für das Jahr 2015 eingesetzt. Seit diesem Jahr müssen alle „beantragten bzw. vorgeschlagenen Maßnahmen/ Projekte/ Beratungskonzepte anhand formaler Zulässigkeitskriterien und übergeordneter Leitziele“ (Anlage d, Beschlussvorlage vom 15.08.2014, S. 9) mit der Bewertungsmatrix auf Förderfähigkeit geprüft werden.

Die Bewertungsmatrix umfasst insgesamt 15 Fragen, welche in vier Blöcke aufgeteilt sind (vgl. Anlage d, Beschlussvorlage vom 15.08.2014, S. 9, 13). Dabei handelt es sich um:

„Status der Ausrichtung“, „Schwerpunktorientierung“, „elementare Sicherung“ und „Kofinanzierung“. Für eine weitere Differenzierung haben die Fragen in den Blöcken eine unterschiedliche Punktwertung. So kann man bei den zwei Fragen im Block 1 „Status der Ausrichtung“ je maximal zwei Punkte erlangen, bei den vier Fragen des Block 2 „Schwerpunktorientierung“ je maximal drei Punkte, ebenso im Block 3 „elementare Sicherung“, wobei es hier fünf Fragen gibt. Einzig im Bewertungsblock 4 „Kofinanzierung“ sind die Fragen einfach gewichtet. Die maximale Punktzahl beträgt 21 Punkte. Anhand der Punktzahl werden dann die Anträge in Gruppen klassifiziert und die von ihnen beantragte Fördersumme (nach der Deckelung auf 15.000 €) anteilig bewilligt.

Gruppe 1	18 – 21 Punkte	100 %
Gruppe 2	15 – 17 Punkte	85 %
Gruppe 3	12 – 14 Punkte	70 %
Gruppe 4	9 – 11 Punkte	60 %
Gruppe 5	≥ 8 Punkte	Keine Förderung

(vgl. Anlage d, Beschlussvorlage vom 15.08.2014, S. 13)

2.2.7 Differenzierte Darstellung der Förderarten

Bei allen Förderungen gibt es eine Deckelung für den Fall der sich abzeichnenden Überschreitung des Budgets. Aus diesem Grund liegt der maximal zu fördernde Betrag im Jahr 2015 bei 15.000 € je Maßnahme. Diese Einschränkung ist das Ergebnis der Ermessensentscheidung im Gesundheits- und Sozialausschuss. (vgl. Anlage e, Sitzungsniederschrift des Gesundheits- und Sozialausschusses des Landkreises Saalekreis vom 02.12.2014, S. 14f.)

2.2.7.1 Langfristige vertragliche Förderung

Die langfristigen Förderungen basieren auf zivilrechtlichen Verträgen, welche zum Beispiel eine Mindestlaufzeit von zwei Jahren besitzen. Im Landkreis gibt es derzeit insgesamt drei Träger, welche eine derartige Förderung erhalten. Sie erfolgt durch jährliche Festbetragsfinanzierung in einmaliger Auszahlung. Dieser Festbetrag verbleibt beim Zuwendungsempfänger, sofern seine Gesamtausgaben über dem Zuwendungsbetrag liegen, auch wenn er höhere Einnahmen oder Einsparungen erzielt. (vgl. Anlage d, Beschlussvorlage vom 15.08.2014, S. 10)

Durch den vertraglichen Anspruch muss der Zuwendungsempfänger Fördermittel nicht jährlich neu beantragen. Über die Mittelverwendung ist dennoch ein jährlicher Nachweis zu erbringen. Der Finanzierungsplan des freien Trägers bietet dabei die Verhandlungsgrundlage über den Förderumfang. Der Sozialausschuss hat hierbei empfehlende Funktion. Der eigentliche Vertrag wird jedoch durch die Verwaltung des Saalekreises mit dem freien Träger verhandelt. Wichtig ist, dass auch bei der langfristigen vertraglichen Förderung der Träger nachweislich finanzielle Eigenleistung zu erbringen hat. Für die langfristige vertragliche Förderung wurden im Haushaltsplan 2015 55.700 € (Anlage b, Haushaltssatzung für den Saalekreis für 2015, S. 3) eingeplant. (vgl. Anlage d, Beschlussvorlage vom 15.08.2014, S. 10)

Die drei Zuwendungsempfänger dieser Förderung sind der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband Sachsen-Anhalt Regionalstelle Süd, Labyrinth e.V. und Stadtinsel e.V. (Anlage d, Beschlussvorlage vom 15.08.2014, S. 12). Diese sind Beratungsstellen mit einem allgemeinen oder spezifischen Angebot. (vgl. Anlage d, Beschlussvorlage vom 15.08.2014, S. 10)

2.2.7.2 Mittelfristige Förderung

Die mittelfristige Förderung ist eine „institutionelle Förderung auf der Grundlage von Haushaltsplanansätzen“ (Anlage d, Beschlussvorlage vom 15.08.2014, S. 10). Sie erfolgt ohne vertragliche Bindung und beinhaltet dennoch die Verbindlichkeit der öffentlichen Hand zur Förderung. Die Zuwendungen dienen der „Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben eines Zuwendungsempfängers“ (Anlage d, Beschlussvorlage vom 15.08.2014, S. 10). Bildet die Planungsbasis (zum Beispiel in Gestalt eines Wirtschaftsplans) das jährliche Finanzierungskonzept eines Trägers und sind nachhaltige programmatische Strukturen beim Geförderten zu erkennen, müssen die Mittel nicht wiederholt beantragt werden. Diese Art von Förderung erhalten unter anderem langfristige Projekte mit mehrseitiger Kofinanzierung, wie zum Beispiel das Mehrgenerationenhaus in Merseburg und der Behindertenfahrdienst. Wichtig bei der mittelfristigen Förderung sind der Nachweis der jährlichen Mittelverwendung und der Nachweis von Eigen- und Fremdfinanzierungsanteilen durch den Zuwendungsempfänger. Mittel der Fremdfinanzierung sind hierbei in der Regel die finanzielle Beteiligung von leistungsfähigen Personen und Nutzern des Angebotes. Bei der Mittelvergabe hat der Sozialausschuss auch bei der mittelfristigen Förderung empfehlende Funktion. Die Planungsverantwortung obliegt jedoch der Verwaltung des Saalekreises. (vgl. Anlage d, Beschlussvorlage vom 15.08.2014, S. 10)

Für die mittelfristige Förderung wurden im Haushaltsplan 2015 43.200 € (Anlage b, Haushaltssatzung für den Saalekreis für 2015, S. 3) eingeplant. Beispiele für Institutionen, die diese Art der Förderung erhalten, sind neben dem Mehrgenerationenhaus in Merseburg und dem Behindertenfahrdienst, das Frauenschutzhaus Merseburg oder die Schuldnerberatung der Diakonie (Anlage d, Beschlussvorlage vom 15.08.2014, S. 12).

2.2.7.3 Sonstige Förderung von Einzelprojekten

Die sonstige Förderung von Einzelprojekten meint die Projektförderung und wird auch „Richtlinienförderung“ genannt. Sie ist ein finanzieller Zuschuss an Träger von Einzelprojekten, welcher jährlich beantragt werden muss. Die Projektförderung dient der „Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne Vorhaben, die fachlich, inhaltlich und finanziell abgrenzbar sind“ (Anlage d, Beschlussvorlage vom 15.08.2014, S. 11). Es gilt das Prinzip der Vollfinanzierung. Dabei werden „dem Zuwendungsempfänger [...] alle Ausgaben finanziert“ (Anlage d, Beschlussvorlage vom 15.08.2014, S. 11) unter Einhaltung eines festgelegten Höchstbetrags. Sollten sich die Einnahmen des Geförderten erhöhen oder die Ausgaben vermindern, wird die Zuwendung angepasst. Förderbedingung ist eine „inhaltlich-sachliche Vorbewertung anhand der Leitziele“ (Anlage d, Beschlussvorlage vom 15.08.2014, S. 11) durch die Verwaltung. Diese Art der Förderung erhalten zum Beispiel Zweckfahrten, Therapien und Kurse. So werden die „Evangelische Stadtmission Halle e.V.“ für einen von ihnen angebotenen Malkurs mit behinderten Menschen oder die „Kreissenorenvertretung Saalekreis e.V.“ für die Durchführung einer Kreissenorenwoche gefördert (Anlage d, Beschlussvorlage vom 15.08.2014, S. 12). Für die sonstige Förderung von Einzelprojekten wurden im Haushaltsplan 2015 16.800 € (Anlage b, Haushaltssatzung für den Saalekreis für 2015, S. 3) eingeplant. (vgl. Anlage d, Beschlussvorlage vom 15.08.2014, S. 11)

Nachdem nun in den vorangegangenen Kapiteln 2.1 und 2.2 die Gegebenheiten und die gegenwärtige Förderstruktur des Saalekreises dargelegt worden sind, werden nun die methodischen Ansätze zur Kundenzufriedenheit vorgestellt. Diese dienen als theoretische Grundlage, um die Fragen zur Kundenzufriedenheit daraus zu entwickeln, welche dann wiederum den Antragstellern per Post in Form eines Fragebogens zukommen. Mit der Beantwortung der Fragen erhält der Saalekreis die gewünschten Informationen zur Zufriedenheit der Antragsteller mit der neu eingeführten Bewertungsmatrix.

2.3 Modelle zur Kundenzufriedenheit

Dem Fragebogen liegen verschiedene Erklärungsmodelle zur Kundenzufriedenheit zugrunde. Insbesondere wird sich dabei auf das C/D-Paradigma (Confirmation-/Disconfirmation-Paradigm) und das Mehr-Faktoren-Modell der Kundenzufriedenheit bezogen. Dabei ist im übertragenen Sinne der Antragssteller der Kunde und die Behörde der Dienstleister.

Die wörtliche Übersetzung des C/D-Paradigma lautet Bestätigungs-/Nicht-Bestätigungs-Paradigma. Bei diesem vergleicht der Kunde die Ist-Leistung (wahrgenommenes Leistungsniveau) und Soll-Leistung (Vergleichsstandard). Beide Größen obliegen der subjektiven Wahrnehmung des Kunden. Zufrieden ist der Kunde, wenn die Soll-Leistung der Ist-Leistung entspricht, also bestätigt wird, oder die Ist-Leistung sogar die Erwartung der Soll-Leistung übertrifft. Neben diesem Vergleich ist auch das allgemeine Leistungsniveau entscheidend. Ist dieses nicht entsprechend hoch, kann sich trotz Übereinstimmung von Ist- und Soll-Leistung keine Zufriedenheit einstellen. Generell empfiehlt es sich, die befragten Kunden selbst einschätzen zu lassen, inwieweit sie eine Diskrepanz zwischen Ist- und Soll-Leistung feststellen und bewerten. Da Wahrnehmungen immer subjektiv sind, lassen sich hier keine objektiven Parameter festlegen. (vgl. Homburg/ Stock-Homburg 2012, S. 19-23)

Im Mehr-Faktoren-Modell der Kundenzufriedenheit werden Faktoren in verschiedene Kategorien unterteilt. Man unterscheidet nach Basisfaktoren, Begeisterungsfaktoren und Leistungsfaktoren. Basisfaktoren sind dabei Mindestanforderungen, die vom Kunden erwartet werden. Zum Beispiel, dass der fristgerecht eingereichte Antrag bearbeitet wird. Die Erfüllung trägt nicht zur Zufriedenheitssteigerung bei, sondern verhindert lediglich Unzufriedenheit. Begeisterungsfaktoren werden wiederum nicht vom Kunden vorausgesetzt. Werden diese erfüllt, übertrifft die Ist-Leistung die Soll-Leistung und führt damit in einem hohen Maße zur Zufriedenheit. Im Gegenzug entsteht keine Unzufriedenheit bei Nichterfüllung. Bei den Leistungsfaktoren besteht ein linearer Zusammenhang zwischen erbrachter Leistung und Erfüllung der Erwartung. Stimmen diese überein, entspricht also die Ist-Leistung der Soll-Leistung, ist der Kunde zufrieden. Abweichungen haben direkten Einfluss auf die Zufriedenheit. (vgl. Homburg/ Stock-Homburg 2012, S. 32-34)

Insgesamt ist anzumerken, dass die Modelle der Kundenzufriedenheit nur bis zu einem bestimmten Grad auf die vorliegende Studie anwendbar sind. Alle Theorien und Modelle gehen davon aus, dass sich der Kunde freiwillig für das Unternehmen entscheidet und die Auswahl zwischen verschiedenen Anbietern hat. Das ist bei dem untersuchten Sachverhalt nicht der Fall. Die Kunden, in dem Fall die Antragssteller beziehungsweise die Geförderten,

sind an den jeweiligen Landkreis als Geldgeber gebunden. Hypothetisch lässt sich davon ausgehen, dass sie keine adäquaten Alternativen zur finanziellen Förderung zur Verfügung haben und daher weder eine Auswahl an Anbietern haben, noch freiwillig beim „Unternehmen Landkreis“ sind.

Aus diesem Grund wird bei der Studie auf die Untersuchung der Begeisterungsfaktoren verzichtet. In betriebswirtschaftlichen Unternehmen dienen diese insbesondere als Alleinstellungsmerkmal und werden bevorzugt zur Kundenbindung eingesetzt. Dies wird von Amtswegen nicht benötigt und kann daher vernachlässigt werden.

Ferner ist es dem Saalekreis grundlegend nicht möglich, eine Kundenzufriedenheit in vollem Umfang herzustellen. Dies liegt an den ihm zur Verfügung stehenden begrenzten finanziellen Ressourcen. So wird in keinem Fall die volle beantragte Fördersumme ausgezahlt, sondern immer nur anteilig bewilligt (vgl. Anlage d, Beschlussvorlage vom 15.08.2014, S. 12), auch wenn der Landkreis prinzipiell die Vollförderung anstrebt (vgl. Anlage d, Beschlussvorlage vom 15.08.2014, S. 10f.).

Im Folgenden werden nun die für den Fragebogen relevanten Sachverhalte in die zwei Faktoren „Basis“ und „Leistung“ eingeteilt.

Basisfaktor:

- Einhaltung von Verwaltungsvorschriften durch die Behörde

Leistungsfaktor:

- Bewilligung der beantragten Fördersumme durch die Behörde
- Das Antragsformular ist für den Antragssteller verständlich und leicht auszufüllen.
- Das gesamte Antragsverfahren ist für den Antragssteller weder aufwendig noch kompliziert.
- Die Förderbedingungen sind für den Antragssteller einfach umzusetzen.
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Förderentscheidung

3. Zur Methodik der empirischen Untersuchung

3.1 Methodisches Vorgehen

Die empirische Untersuchung war als vergleichende Studie über die freiwilligen sozialen Leistungen im Burgenlandkreis und dem Saalekreis angelegt. Um im Rahmen einer Bachelorarbeit zu bleiben und um eine gute Vergleichbarkeit zu ermöglichen sollte dabei die Förderung der Einzelprojekte beider Landkreise näher betrachtet werden.

Der Fokus lag auf der Zufriedenheit der Antragssteller (den Kunden) mit dem gesamten Zuteilungssystem sowie Teilaspekten wie zum Beispiel der Transparenz des Systems.

Neben der Ermittlung der Kundenzufriedenheit ist es für den Saalekreis interessant, mehr über die Antragssteller, beziehungsweise der hier hinterfragten Maßnahme und die Strukturen innerhalb des Vereines oder Verbandes zu erfahren. Daher dient der Fragebogen ebenso der Erfassung und dem Vergleich der Mittelplanung und Finanzierung durch den Antragssteller. Die Fragen in diesem Bereich wurden dem Fördermittelantrag des Burgenlandkreises (vgl. Anlage g, Antragsformular für den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Projekte im Sozial- und Gesundheitsbereich des Burgenlandkreises, S. 29) angepasst, welcher im Vergleich zum Saalekreis (vgl. Anlage h, Antragsformular für den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung zur Förderung von Maßnahmen der Träger der freien Wohlfahrtspflege und gemeinnütziger Verbände und Vereine durch den Landkreis Saalekreis, S. 30f.) sehr viel detailliertere Angaben über die Art der Einnahmen und Ausgaben verlangt. Weiterhin sollen Informationen zur Organisation des ehrenamtlichen Engagements und dem Einfluss finanzieller Förderung darauf, sowie Informationen zum Dachverband beziehungsweise übergeordneten Träger und deren Einfluss auf die hinterfragte Maßnahme erfasst werden. Fragen in diesem Bereich stehen in keinem Bezug zur Kundenzufriedenheit, sind jedoch für den Saalekreis und für eine ganzheitliche Betrachtung interessant.

Es wurde sich dafür entschieden, eine schriftliche Befragung mit Anschreiben des Sozialamtsleiters des Saalekreises (vgl. Anlage i, Anschreiben von Torsten Bageritz "Bachelorarbeit der Studierenden Anna Kuliberda", S. 32) und mir (vgl. Anlage j, Anschreiben von Anna Kuliberda zur "Studie zum Vergleich der Zuteilungssysteme für freiwillige soziale Leistungen im Saalekreis und dem Burgenlandkreis", S. 33), sowie einem beiliegenden frankierten Rückumschlag durchzuführen. Hierdurch sollte die Wertigkeit und

das besondere Interesse des Saalekreises an dieser Studie betont werden. Ferner sollte durch das Beifügen des frankierten Rückumschlags eine hohe Rücklaufquote erzielt werden. Alle anfallenden Kosten für Briefumschläge und Porto wurden vom Landkreis Saalekreis übernommen. Der Fragebogen wurde mit der Software EvaSys erstellt. Es verfügt über alle nötigen Funktionen, um die gewünschte Studie zu erstellen. Des Weiteren ermöglicht diese Software, schriftlich ausgefüllte Fragebögen verhältnismäßig leicht zu digitalisieren, wodurch eine anschließende elektronische Datenauswertung möglich ist.

Beim Erstellen des Fragebogens wurde bewusst auf Anonymisierung verzichtet, da durch die Abfrage der Finanzierung des Projekts und die Struktur des Trägers der Maßnahme ohnehin bei der vorliegenden kleinen Stichprobe ersichtlich ist, wer ihn ausgefüllt hat. Auf diesem Weg ist es von Anfang an für den Studienteilnehmer ersichtlich, dass er nicht anonym bleibt. Des Weiteren ermöglicht es mir bei eventuellen Rückfragen, die Ansprechpartner zu kontaktieren.

Der diese Parameter berücksichtigende Fragebogen kann als Anlage f (S. 16-27) eingesehen werden.

Für den Burgenlandkreis wurde derselbe Fragebogen verwendet, allerdings wurden zwei Fragen, die sich explizit auf die Bewertungsmatrix des Saalekreises beziehen, weggelassen.

Da mir keine Informationen über die Antragssteller im Burgenlandkries bekannt waren und ich von den Mitarbeitern des Landkreises leider keine Auskunft erhalten habe, konnten die 20 Fragebögen für den Burgenlandkreis erst am 17. September 2015 versendet werden. Einsendeschluss war der 9. Oktober 2015. Da der Rücklauf an ausgefüllten Fragebögen sehr gering war, wurde der Einsendeschluss an das Sozialamt Merseburg bis zum 9. November 2015 verlängert und in einem erneuten Anschreiben, welches am 28. Oktober versandt wurde, um Beteiligung gebeten. Leider erhielt ich durch diese Maßnahme kein weiteres Datenmaterial. Bis zum letzten Stichtag wurden nur drei Fragebögen ausgefüllt. Vier Fragebögen wurden unausgefüllt zurückgesandt mit der Anmerkung, dass keine Förderung für das Jahr 2015 beantragt wurde. Eine weitere Selbsthilfegruppe hatte sich in der Zwischenzeit aufgelöst, wie mir per E-Mail von der Ansprechpartnerin mitgeteilt wurde. Zwei weitere Ansprechpartner kontaktierten mich telefonisch, dass sie sich aus gesundheitlichen Gründen momentan leider nicht in der Lage fühlen, sich an der Studie zu beteiligen. Eine Ansprechpartnerin ergänzte, dass eine monatliche Förderung des Burgenlandkreises in Höhe von 9 € zusätzlich ein Hinderungsgrund sei, sich an der Studie zu beteiligen. Von einer weiteren Selbsthilfegruppevertreterin wurde ich kontaktiert, dass sie

einen erneuten Brief mit der Bitte um Beteiligung erhalten habe, dies aber bereits getan habe. Diesen Fragebogen habe ich jedoch nie erhalten.

Zusammengefasst lässt sich also feststellen, dass von 20 verschickten Fragebögen insgesamt zwölf eine Rückmeldung beinhalteten beziehungsweise sich Antragsteller bei mir meldeten. Jedoch wurden nur drei Fragebögen ausgefüllt und damit als Datengrundlage dienend, zurückgesendet. Da durch diese schlechte Datenlage aus dem Burgenlandkreis kein Vergleich mit dem Saalekreis möglich war, wurden in dieser Arbeit nur die Daten des Saalekreises ausgewertet.

3.2 Stichprobe

Als Stichprobe dienen alle Geförderten, welche für das Jahr 2015 „sonstige Förderung von Einzelprojekten“ im Saalekreis beantragt haben. Dabei sind die Antragsteller fast identisch mit den Geförderten. Nur zwei Anträge wurden auf Grund zu geringer Punktzahl in der Bewertungsmatrix abgelehnt. Des Weiteren wurde jedem Träger nur ein Fragebogen zugesandt, da für die Studie nur relevant ist, dass ein Projekt beantragt wurde und ein Unterschied der Zufriedenheit beim selben Träger bei möglichen weiteren beantragten Projekten nicht zu erwarten ist.

Insgesamt wurden 15 Fragebögen versandt.

3.3 Durchführung der Untersuchung

Der Fragebogen für den Saalekreis wurde am 12. August 2015 mit beiliegenden Anschreiben des Sozialamtsleiters und von mir mit der Bitte um Beteiligung und Rücksendung, sowie einem frankierten Rückumschlag versandt. Einsendeschluss war der 4. September. Bis zu diesem Tag wurden fünf Fragebögen zurückgesandt. Vier Fragebögen kamen danach an (einer am 7. September, zwei am 10. September und einer am 6. Oktober).

Insgesamt wurden neun Fragebögen zurückgesandt. Damit liegt die Beteiligung bei 60 %.

3.4 Hypothesen

Folgende Hypothesen können aus den Vorbetrachtungen, wie in Kapitel 2 gesehen, entwickelt werden.

1. Die Bewertungsmatrix des Saalekreises wird von den Geförderten als Verbesserung gegenüber dem alten System wahrgenommen.
2. Trotz der Transparenz durch die Bewertungsmatrix wird die Mittelvergabe als subjektiv und ungerecht von den Geförderten empfunden.

3. Es fehlt ein generelles Verständnis für die Verteilungsstruktur von freiwilligen sozialen Leistungen bei den Geförderten.
4. Mögliche Alternativvorschläge von Geförderten zur Umstrukturierung der Mittelvergabe werden nicht getätigt.

3.5 Design des Fragebogens

Der Fragebogen für den Saalekreis besteht aus insgesamt elf Frageblöcken. Darin enthalten sind verschiedene Fragearten: Single- und Multiple-Choice Fragen, offene und geschlossene Fragen. (vgl. Anlage f, Fragebogen "Vergleich der Zuteilungssysteme für freiwillige soziale Leistungen" Saalekreis, S. 16-27).

Die ersten beiden Blöcke „Trägerdaten“ und „Projektinformationen“ dienen der Erfassung der allgemeinen Daten. Für die Antworten stehen Freitextfelder zur Verfügung. Für Daten, die Zahlen beinhalten, sind segmentierte Freitextfelder vorgesehen. In den „Trägerdaten“ wurde erfasst: „Trägername“, „Straße, Hausnummer“, „Postleitzahl, Ort“, „Träger im Saalekreis tätig seit“, „Name des Ansprechpartners“ und „Telefonnummer für eventuelle Rückfragen“. Bei den „Projektinformationen“ wurde nach dem „Projektnamen“, „einer kurzen Projekt- und Zielgruppenbeschreibung“, dem „Antragsdatum“ und der „Art des Antrags“, sowie nach „Durchführungszeitraum“ und „Teilnehmerzahl“ gefragt. Im Block zwei „Projektinformationen“ ist eine Single-Choice-Frage enthalten. Hier soll angegeben werden, ob es sich um einen „Erst- oder Folgeantrag“ handelt. Wenn „Folgeantrag“ angekreuzt wird, soll in der darauffolgenden Frage angegeben werden, um den „Wievielten Folgeantrag“ es sich handelt. (vgl. Anlage f, Fragebogen "Vergleich der Zuteilungssysteme für freiwillige soziale Leistungen" Saalekreis, S. 16f.)

Der dritte Block „Informationen zur Zufriedenheit“ dient der im Kapitel 2.3 „Modelle zur Kundenzufriedenheit“ und im Kapitel 3.2 „Hypothesen“ beschriebenen Erfassung der Basis- und Leistungsfaktoren sowie der Hypothesen. Die Frage 3.1¹ umfasst die Abfrage des Basisfaktors. Alle weiteren Fragen dieses Blockes dienen der Abfrage der Leistungsfaktoren und der Hypothesen. Alle Fragen des dritten Blocks sind als Single-Choice-Fragen aufgebaut.

¹ „Inwieweit sind Sie allgemein damit zufrieden, wie sich die Behörde bei der Bearbeitung Ihres Antrags an ihre eigenen Verwaltungsvorschriften hält? Dabei können Sie folgende Punkte berücksichtigen: fristgerechte Bearbeitung des Antrags, Erhalt eines Bescheides innerhalb eines angemessenen Zeitraums, Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens bei der Entscheidung über Bewilligung/Ablehnung des Antrags und Höhe der Fördersumme. Bitte wählen Sie eine Antwort aus.“

Die Fragen 3.1, 3.4², 3.7³ und 3.10⁴ geben die Antwortmöglichkeiten „sehr zufrieden“, „zufrieden“, „eher zufrieden“, „eher unzufrieden“, „unzufrieden“, „sehr unzufrieden“ und „Sonstiges“ vor. Sollte „Sonstiges“ gewählt werden, wird in den Fragen 3.2, 3.5, 3.8 und 3.11 um Spezifizierung in einem Freitextfeld gebeten. Weiterhin werden die Befragten um Verbesserungsvorschläge in den Freitextfeldern 3.3, 3.6 und 3.9, bezugnehmend auf die vorangegangene Frage, gebeten. Für die Frage 3.10 „Wie zufrieden sind sie mit der bewilligten Fördersumme?“ wird nicht nach einem Verbesserungsvorschlag gefragt, da davon auszugehen ist, dass alle Antragssteller eine höhere Fördersumme zufriedener stellen würde. Bei den folgenden Fragen im Block „Informationen zur Zufriedenheit“ wird die Zustimmung zu bestimmten Aussagen abgefragt. Dies geschieht auch hier in Form von Single-Choice-Fragen. Die Aussagen 3.12⁵, 3.15⁶, 3.18⁷, 3.21⁸ und 3.24⁹ umfassen die Antwortmöglichkeiten „stimme zu“, „stimme eher zu“, „stimme eher nicht zu“, „stimme nicht zu“ und „Sonstiges“. Wie in den vorangegangenen Fragen des Blockes, wird auch hier um Spezifizierung in einem Freitextfeld gebeten, wenn „Sonstiges“ angegeben wurde (3.13, 3.16, 3.19, 3.22, 3.25). Ebenso können die Befragten Verbesserungsvorschläge in den Freitextfeldern 3.14, 3.17, 3.20, 3.23 und 3.26 angeben. Die Fragen 3.18, 3.21 und 3.24 dienen dabei nur indirekt der Ermittlung der Zufriedenheit. Vielmehr erfragen sie das Verständnis der Förderstruktur, wodurch man indirekt Schlüsse auf die Zufriedenheit ziehen kann. Weiterhin dienen sie der Überprüfung der Hypothesen. (vgl. Anlage f, Fragebogen "Vergleich der Zuteilungssysteme für freiwillige soziale Leistungen" Saalekreis, S. 17-20)

Die folgenden Frageblöcke vier bis sieben dienen der Abfrage der Finanzierung. Hierbei wird in Block vier „Projektausgaben“ und Block fünf „Projekteinnahmen“ zwischen „kalkulierten und tatsächlichen Ausgaben beziehungsweise Einnahmen“ differenziert und im sechsten Block „Informationen über nicht anderweitig gedeckte projektbezogene Ausgaben“ zwischen „kalkulierter und tatsächlicher Eigenanteil“. Im siebenten Block „Fördersumme des

² „Wie zufrieden sind Sie mit dem Antragsformular? (z. B. verständlich und leicht auszufüllen...)“

³ „Wie zufrieden sind Sie mit dem gesamten Antragsverfahren? (z. B. unkompliziert und ohne Aufwand)“

⁴ „Wie zufrieden sind Sie mit der bewilligten Fördersumme?“

⁵ „Die Förderbedingungen sind für mich einfach umzusetzen.“

⁶ „Die Förderentscheidungen sind für mich transparent und nachvollziehbar.“

⁷ „Ich kenne die Bewertungsmatrix des Landkreises Saalekreis für die Vergabe von freiwilligen sozialen Leistungen.“

⁸ „Ich halte die Bewertungsmatrix für eine Verbesserung im Vergleich zur alten Ermessensregelung.“

⁹ „Ich habe ein generelles Verständnis von der Förderstruktur freiwilliger sozialer Leistungen.“

Saalekreises“ wird beim Erfragen nach „beantragter und bewilligter Fördersumme“ unterschieden. In allen vier Blöcken stehen für die Antworten segmentierte Freitextfelder zur Verfügung, welche das Eintragen von bis zu fünf Ziffern zulassen. (vgl. Anlage f, Fragebogen "Vergleich der Zuteilungssysteme für freiwillige soziale Leistungen" Saalekreis, S. 21-24)

Der Aufbau und die Abfolge der Fragen in den Blöcken vier bis sieben orientieren sich dabei an dem Antragsformular für Projektförderung des Burgenlandkreises (vgl. Anlage g, Antragsformular für den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Projekte im Sozial- und Gesundheitsbereich des Burgenlandkreises, S. 29). Dieses ist ähnlich wie das Antragsformular des Saalekreises aufgebaut (vgl. Anlage h, Antragsformular für den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Träger der freien Wohlfahrtspflege und gemeinnütziger Verbände und Vereine durch den Landkreis Saalekreis, S. 30f.), jedoch nicht identisch.

Folgende Angaben werden im vierten Block „Projektausgaben“ erfragt: „Honorarkosten u. sonstige Kosten für Vorträge, Seminare, Schulungen u.ä.“, „Mieten für projektbedingte zusätzliche Raumannmietungen“, „Porto- und Telefonausgaben“, „Büromaterialien“, „Bastel- und Beschäftigungsmaterialien“ und „Projektgesamtkosten“. (vgl. Anlage f, Fragebogen "Vergleich der Zuteilungssysteme für freiwillige soziale Leistungen" Saalekreis, S. 21-24)

Im fünften Block „Projekteinnahmen“ werden „Zuwendungen durch den Dachverband“, „Zuwendungen durch die Gemeinde/ Stadt“, „Landesmittel“, „Bundesmittel“, „EU-Fördergelder“, „Sonstige Einnahmen (z.B. Eintrittsgelder)“ und die „Gesamteinnahmen“ erfragt. (vgl. Anlage f, Fragebogen "Vergleich der Zuteilungssysteme für freiwillige soziale Leistungen" Saalekreis, S. 21-24)

Der sechste Block erfragt „Informationen über nicht anderweitig gedeckte projektbezogene Ausgaben“ und der siebente Block die „Fördersumme des Saalekreises“. (vgl. Anlage f, Fragebogen "Vergleich der Zuteilungssysteme für freiwillige soziale Leistungen" Saalekreis, S. 24)

Die Frageblöcke acht bis zehn kommen dem Wunsch des Saalekreises nach, mehr über die Mittel- und Finanzierungsplanung durch den Antragssteller (Frageblock acht), der Organisation des ehrenamtlichen Engagements und den Einfluss finanzieller Förderung darauf (Frageblock neun), sowie Informationen zum Dachverband/ übergeordneten Träger und deren Einfluss auf die hinterfragte Maßnahme (Frageblock zehn) zu erfahren. (vgl. Anlage f, Fragebogen "Vergleich der Zuteilungssysteme für freiwillige soziale Leistungen" Saalekreis, S. 24-27)

Der achte Block zu „Informationen zur Mittel- und Finanzierungsplanung“ beginnt mit einer Multiple-Choice-Frage. Als Antwortmöglichkeiten auf die Frage 8.1¹⁰ stehen „Wiederholung des Projekts (Orientierung am letzten Antrag)“, „Persönliche Erfahrungen“, „Vorgabe vom Dachverband“ und „Sonstiges“ zur Verfügung. Sollte „Sonstiges“ eine der Antwortmöglichkeiten sein, wird im folgenden Freitextfeld 8.2 um Spezifizierung gebeten. Die Frage 8.3¹¹ ist wiederum eine Single-Choice-Frage. Die Antwortmöglichkeiten sind: „im vollen Umfang“, „gut, mit leichten Einschränkungen“, „schlecht, mit größeren Einschränkungen“, „überhaupt nicht“ und „Sonstiges“. Auch hier wird im sich anschließenden Freitextfeld 8.4 um Spezifizierung von „Sonstiges“ gebeten. Anschließend daran wird in Frage 8.5 erstmalig im gesamten Fragebogen um eine Begründung der Entscheidung zur vorangegangenen Frage 8.3 gebeten. Zur Beantwortung steht ein Freitextfeld zur Verfügung. Zur Beantwortung der folgenden drei Fragen zu den Folgen einer wegfallenden oder einer höheren Finanzierung durch den Saalekreis sowie den potentiellen Profiteuren einer Mehrförderung stehen ebenso Freitextfelder zur Verfügung. (vgl. Anlage f, Fragebogen "Vergleich der Zuteilungssysteme für freiwillige soziale Leistungen" Saalekreis, S. 24f.)

„Informationen zu Mitarbeitern“ werden im neunten Block abgefragt. Zur Beantwortung stehen von Frage 9.1 bis Frage 9.4 segmentierte Freitextfelder zur Verfügung. Hier werden die Anzahl der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter sowie der an dem hinterfragten Projekt jeweils beteiligten Personen erfragt. Die Frage 9.5¹² ist eine Single-Choice-Frage, welche mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden kann. Daran schließt sich ein Freitextfeld an mit der vorangestellten Bitte um Begründung der Entscheidung. Frage 9.7¹³ ist erneut eine Single-Choice-Frage, welche mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden kann. Falls „ja“ gewählt wird, soll im darauffolgenden Freitextfeld angegeben werden in welcher Höhe (in €) oder Form das geschieht. (vgl. Anlage f, Fragebogen "Vergleich der Zuteilungssysteme für freiwillige soziale Leistungen" Saalekreis, S. 26)

Der zehnte Block „Informationen zum Dachverband und übergeordneten Träger“ besteht allein aus vier Single-Choice-Fragen, deren Antwortmöglichkeiten jeweils „ja“ oder „nein“ sind. An jede Frage schließt sich ein Freitextfeld an, um eine Spezifizierung zu ermöglichen, falls „ja“ gewählt wurde. Es wird die Zugehörigkeit zu einem Dachverband (10.1) oder einem

¹⁰ „Was ist die Grundlage ihrer Mittelplanung? (Mehrfachnennung möglich)“

¹¹ „Inwieweit wären Sie fähig, das Projekt ohne die Förderung des Landkreises durchzuführen? Bitte wählen Sie eine Antwort aus.“

¹² „Würde eine größere Fördersumme etwas an der Anzahl der ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Mitarbeiter ändern?“

¹³ „Gibt es eine Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitarbeiter?“

übergeordneten Träger (10.3) sowie nach eventuellen Auswirkungen der Organisation in einem oder beidem davon (10.5) hinterfragt. Zuletzt wird danach gefragt, ob der Dachverband oder übergeordnete Träger Vorgaben zur Projektgestaltung gemacht hat (10.7). (vgl. Anlage f, Fragebogen "Vergleich der Zuteilungssysteme für freiwillige soziale Leistungen" Saalekreis, S. 26f.)

Der letzte Block elf ist der „Abschluss“ des Fragebogens und bietet Raum für eventuelle Anmerkungen. Hierfür steht ein größeres Freitextfeld zur Verfügung. (vgl. Anlage f, Fragebogen "Vergleich der Zuteilungssysteme für freiwillige soziale Leistungen" Saalekreis, S. 27)

4. Beschreibung und Auswertung der Forschungsergebnisse

4.1 Beschreibung der Ergebnisse zu Träger- und Projektinformationen

An der Studie haben eingetragene Vereine und Selbsthilfegruppen teilgenommen, welche seit längerem im Saalekreis (mindestens seit 2004) aktiv sind. Ihre Zielgruppen sind vor allem behinderte, von Behinderung bedrohte und psychisch kranke Menschen sowie alte Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund. Alle Anträge haben zum Ziel, dass sie direkt oder indirekt der von ihnen definierten Zielgruppe die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Bei 66,7 % der Anträge handelt es sich um Folgeanträge, die in dieser Form alle mindestens zum fünften Mal gestellt wurden. Bis auf die beiden Tagesausflüge der Selbsthilfegruppen „psychisch kranker Erwachsener“ in Merseburg und der gleichnamigen Selbsthilfegruppe in Halle (Saale) sind alle Anträge mit dem gesamten Jahr 2015 als Durchführungszeitraum gestellt wurden.

4.2 Beschreibung und Auswertung der Ergebnisse zur Zufriedenheit

77,8 % der Befragten sind „eher zufrieden“ bis „sehr zufrieden“ damit, „wie sich die Behörde bei der Bearbeitung ihres Antrags an die Bewilligungsvorschriften hält“. 11,1 % sind jeweils „eher unzufrieden“ und „sehr unzufrieden“. Von drei Studienteilnehmern wurden konkrete Verbesserungsvorschläge beziehungsweise Kritikpunkte benannt. So wünscht sich die „Kreisverwaltung Saalekreis/ Gesundheitsamt/ Sozialpsychiatrische Dienst“ (KV-SK/ GA/ SpDi) eine Eingangsbestätigung des Antrags „wie früher“ sowie eine „schnellere Bestätigung über [den] Zuwendungsbescheid“. Des Weiteren merkt die KV-SK/ GA/ SpDi an: „[...]man

musste nicht ewig wegen der Bewilligung nachfragen[...]“. Ähnliche Punkte führt auch die „Selbsthilfegruppe psychisch kranker Menschen in Halle (Saale)“ an. Auch sie wünscht sich eine Eingangsbestätigung sowie die Information über die Beschlusstermine, ohne nachfragen zu müssen. Der „Gehörlosen Merseburg e.V.“ äußert, dass er „Kommunikationsprobleme und Verständigungsschwierigkeiten mit der Antragsgeber/in“ hat.

Die Zufriedenheit mit dem Antragsformular an sich ist ebenfalls sehr hoch. So gaben 11,1 % der Befragten an „sehr zufrieden“, 44,4 % „zufrieden“ und 22,2 % an „eher zufrieden“ zu sein. 11,1 % kreuzten jeweils „unzufrieden“ und „Sonstiges“ an. „Sonstiges“ wurde vom „Blinden- und Sehbehinderten-Verband Sachsen-Anhalt e.V.“ angekreuzt. Sie erläutern: „Wir nutzen meiner Meinung nach ein selbst erstelltes Excel-Formular, uns liegt kein anderes Formular vor und haben auch kein anderes im Internet.“. Einen Verbesserungsvorschlag hatte „Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt e.V.; Regionalstelle Süd“: Er wünscht sich ein internetbasiertes Formular. Der „Gehörlosen Merseburg e.V.“ merkt wiederum an: „Wir sind eine Gruppe der gehörlosen Menschen, die mit der schriftlichen Sprache sehr schwer verständlich, weil wir die Sprache der Gebärdensprache sind.“

Mit dem gesamten Antragsverfahren sind fast alle Träger zufrieden. 66,7 % gaben an „zufrieden“ und 11,1 % „eher zufrieden“ zu sein. Je 11,1 % waren „unzufrieden“ oder kreuzten „Sonstiges“ an. Bei „Sonstiges“ erläutert die „Selbsthilfegruppe psychisch kranker Menschen Halle (Saale)“: „Es fehlen noch Infos zur Antragsbeendigung.“ Ähnlich der vorangegangenen Frage wird auch bei dieser in den Verbesserungsvorschlägen angemerkt, dass ein internetbasiertes Formular gewünscht wird. Der „Gehörlosen Merseburg e.V.“ führt an, dass es Schwierigkeiten mit den Kontaktpersonen gäbe. Diese würden die Gebärdensprache nicht beherrschen, wiederum sei es für Gehörlose nicht möglich, zu telefonieren. Der „Selbsthilfegruppe psychisch kranker Menschen Halle (Saale)“ fehlt ein kompletter Antragsverlauf.

Bei der Frage 3.10 zum Thema Fördersumme fällt die Zufriedenheit niedriger aus: 11,1 % sind „sehr zufrieden“, 33,3 % sind „zufrieden“ und ebenso viele „eher zufrieden“. Je 11,1 % sind „eher unzufrieden“ beziehungsweise „sehr unzufrieden“ mit der bewilligten Fördersumme.

Jeweils 44,4 % „stimmen zu“ und „stimmen eher zu“, dass die Förderbedingungen für sie einfach umzusetzen sind. Nur der „Gehörlosen Merseburg e.V.“ stimmt dem nicht zu. Es ist jedoch anzunehmen, dass sie die Frage nur teilweise verstanden haben, denn sie führen als Verbesserungsvorschlag aus: „Wir würden uns freuen, wenn Sie die Fördermittel erhöhen

können, dass wir viele Informationsveranstaltungen mit den Gebärdensprachedolmetscher/in besuchen. Aufgrund sind wir die Gehörlosigkeit.“

Für einen Großteil der Befragten sind die Förderentscheidungen transparent und nachvollziehbar: 22,2 % „stimmen zu“ und 55,6 % „stimmen eher zu“. Demgegenüber antworten 22,2 % „stimmen nicht zu“. Der „Gehörlosen Merseburg e.V.“ erläutert, dass er sich vor allem mehr Transparenz wünsche.

Die Antworten der Studienteilnehmer in Bezug auf die vom Landkreis Saalekreis erarbeitete Bewertungsmatrix fallen unterschiedlich aus. Der Aussage „Ich kenne die Bewertungsmatrix des Landkreises Saalekreis für die Vergabe von freiwilligen sozialen Leistungen.“ stimmen je 22,2 % „zu“ und „eher zu“. Ebenso viele „stimmen eher nicht zu“. 33,3 % ist die Bewertungsmatrix „nicht bekannt“. Als Verbesserungsvorschlag wird angemerkt, dass sie weder allgemein bekannt noch veröffentlicht sei, daher solle die Richtlinie und die Matrix im Internet hinterlegt werden.

Für 55,6 % der Befragten stellt die Bewertungsmatrix eine „Verbesserung im Vergleich zur alten Ermessensregelung“ dar, obwohl ebenso vielen die Matrix in der Frage davor „nicht bekannt“ war. Konkret stimmen 33,3 % „zu“ und 22,2 % „eher zu“, dass die Bewertungsmatrix eine Verbesserung ist. Je 11,1 % „stimmen eher nicht zu“ beziehungsweise „nicht zu“. 22,2 % haben „Sonstiges“ angekreuzt. Einmal, weil die Bewertungsmatrix nicht bekannt ist und einmal, weil die alte Ermessensregelung zum Vergleich nicht bekannt ist. Daraus resultiert auch der Wunsch, die Antragsformulare so abzufassen, dass die in der Bewertungsmatrix enthaltenen Kriterien eindeutig aus ihnen hervorgehen und beantwortbar sind.

Der Aussage „Ich habe ein generelles Verständnis von der Förderstruktur freiwilliger sozialer Leistungen.“ stimmen 33,3 % „zu“ und 22,2 % „eher zu“. 11,1 % stimmen dem „eher nicht“ und 22,2 % „nicht zu“. 11,1 % wählten „Sonstiges“, da ihnen die Fragestellung nicht eindeutig genug war.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Befragten mit der Förderstruktur des Saalekreises für Projekte grundlegend zufrieden sind. Es wird jedoch auch deutlich, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, um das System weiterhin zu verbessern.

Nach den Modellen der Kundenzufriedenheit wurde der Basisfaktor für 77,8 % der Befragten eher bis vollkommen erfüllt (bezugnehmend auf die Antwortmöglichkeiten „eher zufrieden“ bis „sehr zufrieden“), da „sich die Behörde bei der Bearbeitung ihres Antrags an die Bewilligungsvorschriften hält“. Auf dieser Grundlage baut die weitere Zufriedenheit der

Befragten auf. Die KV-SK/ GA/ SpDi könnte ebenso zufrieden gestellt werden, wenn sie eine Eingangsbestätigung und eine „schnellere Bestätigung über [den] Zuwendungsbescheid“ erhalten würde. Bis dahin lässt sich für die KV-SK/ GA/ SpDi keine grundlegende Zufriedenheit erreichen, denn alle weiteren, von ihr positiv bewerteten Faktoren, können dies nicht ausgleichen.

Bei den abgefragten Leistungsfaktoren bleibt die generelle Zufriedenheit der Befragten ebenfalls hoch. 77,8 % sehen die Faktoren „Das gesamte Antragsverfahren ist für den Antragssteller weder aufwendig noch kompliziert.“, „Das Antragsformular ist für den Antragssteller verständlich und leicht auszufüllen.“ und „Bewilligung der beantragten Fördersumme durch die Behörde.“ als eher bis vollkommen erfüllt an (bezugnehmend auf die Antwortmöglichkeiten „eher zufrieden“ bis „sehr zufrieden“). Ebenso sehen 77,8 % den Faktor „Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Förderentscheidung.“ als eher bis vollkommen erfüllt an (bezugnehmend auf die Antwortmöglichkeiten „stimme eher zu“ und „stimme zu“). Den Faktor „Die Förderbedingungen sind für den Antragssteller einfach umzusetzen.“ sehen 88,8 % als eher bis vollkommen erfüllt an (bezugnehmend auf die Antwortmöglichkeiten „stimme eher zu“ und „stimme zu“). Eine noch höhere Kundenzufriedenheit ließe sich für manche erreichen, wenn ein internetbasiertes Antragsformular zur Verfügung stehen würde. Ferner werden bessere Informationen während des Antragsverlaufs über den Bearbeitungsstand an die Antragssteller und insbesondere die Antragsbeendigung gewünscht.

Durchgehend am unzufriedensten war der „Gehörlosen Merseburg e.V.“. An seinen Verbesserungsvorschlägen zeigt sich, wie er im und durch das System behindert wird. Besonders beklagt er die schwierige Kommunikation mit Mitarbeitern der Behörde. Da die Gebärdensprache im Gebrauch eine stark vereinfachte Grammatik nutzt, sind Texte von Gehörlosen nicht immer leicht verständlich. Zeitgleich können sie nicht angerufen werden, um Verständnisfragen und mögliche Missverständnisse einfach aufzuklären.

Die Fragen zum Verständnis der Förderstruktur ergeben im Vergleich zu den Vorangegangenen ein wesentlich breitgefächertes Antwortenspektrum. Bisher ist die Bewertungsmatrix noch nicht allen bekannt, jedoch waren auch die vorangegangenen Ermessensregelungen nicht allen bekannt. Ebenso fehlt teilweise ein generelles Verständnis der Förderstruktur.

Insgesamt lässt sich zum Bereich der Kundenzufriedenheit sagen, dass sie auf einem hohen Niveau liegt. Alle Fragen wurden mehrheitlich (und das stets von mehr als drei viertel der Studienteilnehmer) positiv beantwortet.

4.3 Beschreibung und Auswertung der Ergebnisse zu Projektausgaben und -einnahmen sowie Information über nicht anderweitig gedeckte projektbezogene Ausgaben und Fördersummen des Saalekreises

Da sich bis auf die Tagesausflüge der Selbsthilfegruppen „psychisch kranker Erwachsener“ in Merseburg und der gleichnamigen Selbsthilfegruppe in Halle (Saale) sowie die „Anschaffung eines PC und Drucker für die LAG Merseburg“ des „Paritätischen Wohlfahrtsverbandes“ alle Projekte noch in der Durchführung befinden, sind repräsentative Aussagen in diesem Bereich leider nicht möglich. Dies liegt ferner daran, dass die anderen Träger diese Frageblöcke nur stellenweise beantwortet haben. Bei den bereits durchgeführten Projekten ist jedoch festzustellen, dass die bewilligte Fördersumme, trotz angepasster gesunkener Projektausgaben, jeweils nicht ausgereicht hat, um die Kosten zu decken. Für die Träger blieb ein im Vorfeld nicht einkalkulierter Eigenanteil bestehen.

Dies entspricht nicht dem vom Saalekreis selbstgewählten Prinzip der Vollfinanzierung (vgl. Anlage d, Beschlussvorlage vom 15.08.2014, S. 11).

4.4 Beschreibung und Auswertung der Ergebnisse zur Mittel- und Finanzierungsplanung

Für 66,7 % der Antragssteller sind „persönliche Erfahrungen“ sowie die „Wiederholung des Projekts und die damit verbundene Orientierung an vorangegangene Anträge“ die Grundlage ihrer Mittel- und Finanzierungsplanung. Für 33,3 % waren „Kostenvoranschläge“, der „Versuch der nachhaltigen Sicherung des Projekts“ oder der „Wunsch der Klienten nach einer Tagesfahrt“ die Basis.

Ohne die finanzielle Förderung durch den Saalekreis geben 66,7 % der Befragten an, dass „das Projekt nur noch schlecht, mit größeren Einschränkungen, durchzuführen sei“ und 22,2 %, dass sie „das Projekt überhaupt nicht mehr durchführen könnten“. Allein der „Blinden- und Sehbehinderten-Verband Sachsen-Anhalt e.V.“ (dies entspricht den 11,1 %) gibt an, dass ein Projekt „gut, mit leichten Einschränkungen“ durchzuführen sei. Dass es dem „Blinden- und Sehbehinderten-Verband Sachsen-Anhalt e.V.“ trotzdem möglich wäre, sein Projekt durchzuführen, liegt daran, dass die Förderung des Saalekreises laut Eigenauskunft nur 0,98 % ihrer Gesamtfinanzierung ausmacht.

Betrachtet man die Begründungen für die jeweiligen Entscheidungen genauer, so lässt sich erkennen, dass die Hälfte der Projekte ohne die Förderung des Saalekreises nicht mehr durchführbar wäre. So würde beispielsweise die „Volkssolidarität“ ihre Eigenmittel in ein anderes Projekt fließen lassen und damit das Derzeitige aufgeben und der „Selbsthilfegruppe Hämophilie/ von Willebrand-Syndrom Halle-Saalekreis e.V.“ ständen gar keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung, da der Saalekreis, laut Eigenauskunft, der einzige Geldgeber ist. Einig sind sich alle Studienteilnehmer darin, dass ein Wegfall der Förderung einen direkten negativen Einfluss auf ihre Arbeit und damit für ihre Zielgruppe hätte. Der „Seniorenverein Nauendorf e.V.“ sowie die KV-SK/ GA/ SpDi sähen sich nicht in der Lage das Projekt ohne die Förderung überhaupt durchzuführen. Die „Selbsthilfegruppe psychisch kranke Menschen Halle (Saale)“ nimmt an, dass der Tagesausflug nur mit sehr viel weniger Menschen hätte stattfinden können. Möglicherweise hätte er aber auch ausfallen müssen. Die „Selbsthilfegruppe der Kehlkopfoperierten Halle/Umland“ müsste eventuell Wochenendfahrten und Seminare wegfallen lassen. Ebenso könnten sie genauso wie der „Blinden- und Sehbehinderten-Verband Sachsen-Anhalt e.V.“ ihre Betreuungsarbeit nur noch eingeschränkt durchführen. Drei Träger („Blinden- und Sehbehinderten-Verband Sachsen-Anhalt e.V.“, „Paritätischer Wohlfahrtsverband“ und „Selbsthilfegruppe Hämophilie/ von Willebrand-Syndrom Halle-Saalekreis e. V.“) sähen negative Folgen für ihre Beratungsqualität und –arbeit. Die „Volkssolidarität“ und der „Gehörlosen Merseburg e.V.“ sähen die Teilhabe ihrer Zielgruppe am gesellschaftlichen Leben gefährdet. Sechs Studienteilnehmer haben sich auf das Gedankenexperiment „Angenommen, Sie würden die doppelte Fördersumme vom Landkreis erhalten, was wären mögliche neue Ziele? Begründen Sie Ihre Entscheidung!“ eingelassen. Alle Befragten gaben als Antwort an, ihre Projekte gerne weiter auszubauen. Konkreter heißt dies, dass sie gerne ihr Angebot vergrößern beziehungsweise öfter anbieten würden. Ferner besteht bei 22,2 % der insgesamt neun Studienteilnehmer der Wunsch, den finanziellen Eigenanteil für die Zielgruppe zu reduzieren.

In den Ergebnissen dieses Kapitels zeigt sich, welch hohen Stellenwert die Förderung des Landkreises Saalekreis für fast alle Befragten hat. Ein möglicher Wegfall der Projektförderung würde einen direkten Verlust vieler Angebote bedeuten. Umgekehrt zeigt sich, dass im Projektbereich noch ein weiteres Wachstumspotential steckt. Fast alle Träger haben Ideen, wie sie eine mögliche Mehrförderung sinnvoll einsetzen könnten.

Der „Blinden- und Sehbehinderten-Verband Sachsen-Anhalt e.V.“ ist der einzige Befragte, der den Wegfall der Förderung des Landkreises Saalekreis kompensieren könnte, da sie laut Eigenauskunft nur circa 0,98 % der Finanzierung ausmacht. Er bietet Beratungen für blinde und sehbehinderte Menschen im Sinne von § 17 Abs. 1 und 2 SGB I in Verbindung mit §§ 3, 16 Abs. 1 Satz 1 Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG LSA) an, welches an sich eine kommunale Pflichtaufgabe ist. Im Sinne der Subsidiarität nach § 5 SGB XII hat die Leistung des „Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V.“ Vorrang vor der staatlichen Leistung. Dadurch wird die Förderung des „Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V.“ zur kommunalen Pflichtaufgabe. Das heißt, dass seine Förderung nicht wegfallen kann beziehungsweise eine Förderung durch verschiedene Kommunen und dem Land Sachsen-Anhalt (nach § 23 LHO des Landes Sachsen-Anhalt) sichergestellt ist.

4.5 Beschreibung und Auswertung der Ergebnisse zu Mitarbeitern

Die Strukturen in der Mitarbeiterorganisation sind bei den Studienteilnehmern sehr unterschiedlich. Außer den Selbsthilfegruppen „psychisch kranker Erwachsener“ in Merseburg und in Halle (Saale) haben alle Träger ehrenamtliche Strukturen. Bei 55,5 % waren ehrenamtliche Mitarbeiter an dem hinterfragten Projekt beteiligt. Die größeren Verbände, Vereine und Institutionen („Paritätischer Wohlfahrtsverband“, „Volkssolidarität“, „Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V.“ und die KV-SK/ GA/ SpDi sowie das „Gesundheitsamt des Saalekreises in der Nebenstelle Halle (Saale)“) haben hauptamtliche Mitarbeiter. Damit kann nur knapp über die Hälfte der Studienteilnehmer auf die Unterstützung von festangestellten Mitarbeitern zurückgreifen.

Kein ehrenamtlicher Mitarbeiter der Antragssteller erhält eine Aufwandsentschädigung, obwohl dies zum Beispiel laut der Satzung des „Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V.“ möglich wäre. Auch geben 77,8 % der Teilnehmer an, dass eine höhere Fördersumme nichts an der Anzahl der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter ändern würde. Nur für den „Seniorenverein Nauendorf e.V.“ und den „Gehörlosen Merseburg e.V.“ hätte eine höhere Fördersumme direkten Einfluss. So würde der „Seniorenverein Nauendorf e.V.“ versuchen neue Vereinsmitglieder zu gewinnen, in dem er eine Kilometerpauschale für die umfangreichen Transporte zur Sicherung der Vereinsarbeit durch die höhere Fördersumme zahlen könnte. Der „Gehörlosen Merseburg e.V.“ würde damit die eigentlich benötigten, bis jetzt aber nicht finanzierbaren, häufigeren Einsätze eines Dolmetschers bezahlen.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Studienteilnehmer über gefestigte Mitarbeiterstrukturen innerhalb ihres Vereins oder ihrer Institution verfügen, wenngleich die interne Organisation bei allen sehr verschieden strukturiert ist. Ferner wird deutlich, dass die Fördersumme nur selten einen Einfluss auf die Mitarbeiterstrukturen hat. Für die Wenigen, bei denen die Förderung einen Einfluss auf die Mitarbeiterstrukturen hat, würde eine höhere Fördersumme die Vereinsarbeit erheblich verbessern.

4.6 Beschreibung und Auswertung der Ergebnisse zum Dachverband und übergeordneten Träger

66,7 % der Studienteilnehmer sind in einem Dachverband organisiert. 44,4 % sind einem übergeordneten Träger angehörig. Alle geben jedoch an, dass die Organisation in einem Dachverband und übergeordneten Träger keine Auswirkung auf die in der Studie hinterfragte Maßnahme, insbesondere deren Umsetzung, hat. Ferner hat kein Studienteilnehmer von seinem Dachverband oder übergeordneten Träger Vorgaben zur Projektgestaltung, zum Beispiel in Art, Dauer oder Umfang, erhalten.

Der am häufigsten angegebene übergeordnete Träger und Dachverband ist der Paritätische Wohlfahrtsverband. Dieser dient vor allem der Interessensvertretung und Lobbyarbeit für die einzelnen Träger, damit nicht jeder allein dieser Aufgabe nachkommen muss. Auch erhält man durch die Mitgliedschaft fachliche und rechtliche Beratung sowie Hilfe bei Fragen zur Organisation und Finanzierung von Projekten. Wie von den Befragten angegeben, macht er jedoch keine Vorgaben zur Projektausgestaltung. Alle Befragten haben somit einen großen Handlungsspielraum bei der Ausgestaltung ihrer Projekte.

4.7 Fehleranalyse

Bei der Entwicklung und Durchführung der empirischen Untersuchung gab es verschiedene kritische Punkte, welche bei einer Wiederholung der Studie verbessert beziehungsweise vermieden werden sollten. Der Zeitpunkt der Befragung war ungünstig gewählt, da in dieser Zeit die Sommerpause vieler Träger und zeitgleich die Einreichungsfrist für neue Förderanträge lag. Ferner wäre ein längerer Rücklaufzeitraum günstig gewesen. Dieser wäre, insbesondere im Hinblick auf die Verzögerungen durch den Burgenlandkreis, leicht verlängerbar gewesen. Fehlende ausgefüllte Fragebögen hätten, wie beim Burgenlandkreis erfolgt, ebenso von den Trägern von Projekten im Saalekreis nachgefordert werden können.

Der Fragebogen selbst wies eine verkehrte Bezeichnung der Fragen ‚auf die Bezug genommen werden sollte, auf. So hätte die Frage 8.5 „Begründen Sie Ihre Entscheidung im

Hinblick auf die Frage 8.3!“ und die Frage 9.6 „Bitte begründen Sie Ihre Antwort zur Frage 9.5:“ lauten müssen. Die Fragen zu Projektausgaben und -einnahmen waren von den Studienteilnehmern im Saalekreis schwierig auszufüllen, da die Fragen an das Antragsformular des Burgenlandkreises angepasst waren. Möglicherweise hätte es detailliertere Angaben gegeben, wenn es dem Antragsformular des Saalekreises entsprochen hätte.

Die vierte Hypothese (Alternativvorschlägen zur Umstrukturierung der Mittelvergabe) wurde nur bedingt erfragt. Im Fragebogen wird nur nach Verbesserungsvorschlägen, jedoch nicht nach Alternativen gefragt.

Des Weiteren war für Nachfragen zu der Studie meine Handynummer als Kontaktmöglichkeit angegeben, aber keine E-Mail-Adresse. Deshalb ist es möglich, dass ich für Rückfragen für den „Gehörlosen Merseburg e.V.“ möglicherweise schwer beziehungsweise nicht zu erreichen war.

5. Fazit

Die empirische Untersuchung zeigt, dass die generelle Zufriedenheit mit der Projektförderung durch den Landkreis Saalekreis auf Seiten der Antragssteller sehr hoch ist. So konnte die erste Hypothese verifiziert werden, denn die Bewertungsmatrix wird als Verbesserung von mehr als der Hälfte der Befragten wahrgenommen. Ferner falsifiziert die hohe Zufriedenheit die zweite Hypothese „Trotz der Transparenz durch die Bewertungsmatrix wird die Mittelvergabe als subjektiv und ungerecht von den Geförderten empfunden.“ Die dritte Hypothese wurde teilweise verifiziert, denn es gibt sowohl Antragssteller mit einem Verständnis über die Verteilungsstruktur von freiwilligen sozialen Leistungen, als auch Antragssteller ohne dieses Wissen. Alternativvorschläge der Geförderten zur Umstrukturierung der Mittelvergabe wurden nicht getätigt, womit die Hypothese vier „Mögliche Alternativvorschläge von Geförderten zur Umstrukturierung der Mittelvergabe werden nicht getätigt.“ verifiziert wird. Es werden jedoch verschiedene Verbesserungsvorschläge getätigt.

Das Antragsverfahren ist künftig verhältnismäßig leicht kundenfreundlicher, nach den Wünschen der Antragssteller, umzugestalten. So könnten die Bewertungspunkte der Bewertungsmatrix mit in den Antrag aufgenommen werden. Dies schafft Transparenz beim Antragssteller und erleichtert die Bearbeitung für die Behörde, denn dadurch können die Bewertungspunkte leichter abgeglichen werden. Das Antragsformular sollte im Internet abrufbar sein. Es wäre möglich, dies zum Beispiel auf die derzeitige Homepage des

Saalekreises zu integrieren. Ferner könnte ein komplett internetbasiertes Antragsverfahren die Bearbeitung vereinfachen. Dies entspräche dem Kundenwunsch und könnte obendrein Auskunft und die gewünschte Transparenz über den Bearbeitungsstand des Antrags geben, welcher online einsehbar wäre.

Zurzeit wird bei der Bearbeitung des Förderantrags die ehrenamtliche Arbeit der Träger der Maßnahmen nur ungenügend beachtet. So wird im Finanzierungsplan nur der „Eigenanteil (auch Einnahmen) in Euro“ abgefragt, und gleichzeitig versäumt, nach den Stunden geleisteter ehrenamtlicher Arbeit für das Projekt zu fragen. Da die angestrebte Vollfinanzierung von Projekten derzeit nicht realisiert wird, sollte im Antragsverfahren beachtet werden, dass Träger, welche keinen ausreichenden finanziellen Eigenanteil stellen können, dafür aber viele Freiwillige haben, die unentgeltlich für den Träger tätig sind, nicht benachteiligt werden. Es empfiehlt sich das Antragsverfahren auch dahingehend zu überarbeiten.

Nicht alle Antragssteller haben ein generelles Verständnis der Förderstruktur der freiwilligen sozialen Leistungen im Saalekreis und die Bewertungsmatrix ist ebenfalls nicht allen bekannt. Hier sollte Aufklärungsarbeit von Seiten des Saalekreises betrieben werden. Dies wäre zum Beispiel in Form von Flyern, welche in der Behörde ausliegen oder – noch besser, im Sinne des Kundenwunsches – im Internet abrufbar wären, leicht möglich.

Die Studie hat gezeigt, dass der „Gehörlosen Merseburg e.V.“ besonders unzufrieden war, welches vor allem an der schwierigen Kommunikation zwischen ihm und den Mitarbeitern der Behörde lag. Es empfiehlt sich daher, die Mitarbeiter für die Besonderheiten in der Kommunikation mit Gehörlosen zu sensibilisieren. Zusammen mit den Gehörlosen sollte nach Verbesserungen in der Kommunikationskultur gesucht werden. Damit auch andere Bereiche davon profitieren, könnte zum Beispiel ein exemplarischer Leitfaden zur Kommunikation erarbeitet werden.

Interessant ist, dass ein Großteil der beantragten Projekte von sich heraus nicht als Projekte, sondern als ständige Angebote angelegt sind. Die überwiegend angegebenen Durchführungszeiträume vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 und Folgeanträge sind ein Indikator hierfür. Auch die Art der Projekte, wie die „Förderung der Vereinsarbeit“ und „Sicherstellung des Beratungsangebots“, lassen darauf schließen, dass die „Projekte“ innerhalb des angegebenen Durchführungszeitraumes nicht abgeschlossen sein werden. Nach DIN 69901, welche Projekte als zeitlich befristete und inhaltliche abgegrenzte Vorhaben definiert, handelt es sich also bei vielen nicht um Projekte. Demnach sollte überdacht werden, inwiefern der Saalekreis eine längerfristige Förderung ermöglichen kann und gleichzeitig

neuen Vereinen, Selbsthilfegruppen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege Zugang zur Förderung sicherstellt.

Insbesondere die Förderung des „Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V.“ und die von ihm sichergestellte Beratung blinder und sehbehinderter Menschen im Sinne von § 17 Abs. 1 und 2 SGB I in Verbindung mit §§ 3, 16 Abs. 1 Satz 1 Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG LSA) stellt eine kommunale Pflichtaufgabe dar. Formal ist damit eine langfristige Förderung des „Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V.“ mittels eines Vertrags, wie sie bereits im Saalekreis mit anderen Trägern praktiziert wird (siehe Kapitel 2.2.7.1 „Langfristige vertragliche Förderung“), die passendere Förderungsart. Meine Empfehlung ist zu prüfen, ob eine Umstellung der Förderungsart möglich ist.

Des Weiteren hat sich der Saalekreis bei der Projektförderung selbst das Prinzip der Vollfinanzierung auferlegt (vgl. Anlage d, Beschlussvorlage vom 15.08.2014, S. 11). Gleichzeitig sieht der Haushaltsplan bis 2018 keine Erhöhung der finanziellen Mittel für die freiwilligen sozialen Leistungen vor. Das heißt, dass bei gleicher Antragslage auch zukünftig die angestrebte Vollfinanzierung nicht erreicht werden kann. Entgegen der Vermutung im Kapitel „2.3 Modelle zur Kundenzufriedenheit“ sind zwar nicht alle Antragssteller darauf angewiesen, jedoch haben fast alle Träger Ideen, wie sie eine mögliche Mehrförderung sinnvoll einsetzen könnten. Daher sollte versucht werden, das gegenwärtige Förderbudget zu erhalten und nach Wegen gesucht werden, wie dies erweitert werden kann.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Projektförderung im Saalekreis gut aufgestellt ist. Richtlinien und Rechtsnormen werden zu Gunsten der Menschen im Landkreis ausgelegt. Die Geförderten sind bereits jetzt überwiegend zufrieden mit dem System, doch sind weitere Verbesserungen stets möglich.

Quellen

- Bageritz, Torsten (05.08.2015) Anschreiben "Bachelorarbeit der Studierenden Anna Kuliberda"
- Dahnke, Simone/ Reiner, Gerald (2001) Kundenzufriedenheit messen und beurteilen.
In: Jammernegg, Werner/ Kischka, Peter (Hrsg.) Kundenorientierte Prozessverbesserung – Konzepte und Fallstudien, 1. Auflage, Berlin Heidelberg New York (Springer), S. 33-61
- Homburg, Christian/ Stock-Homburg, Ruth (2012) Theoretische Perspektiven zur Kundenzufriedenheit. In: Homburg, Christian (Hrsg.) Kundenzufriedenheit – Konzepte - Methoden - Erfahrungen, 8. Auflage, Wiesbaden (Gabler Verlag), S. 17-52
- Landkreis Burgenlandkreis (17.12.2007) Antragsformular für den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Projekte im Sozial- und Gesundheitsbereich des Burgenlandkreises
- Landkreis Saalekreis (01.11.2007) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung zur Förderung von Maßnahmen der Träger der freien Wohlfahrtspflege und gemeinnütziger Verbände und Vereine durch den Landkreis Saalekreis
- Landkreis Saalekreis (01.11.2007) Antragsformular für den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung zur Förderung von Maßnahmen der Träger der freien Wohlfahrtspflege und gemeinnütziger Verbände und Vereine durch den Landkreis Saalekreis
- Landkreis Saalekreis (15.08.2014) Beschlussvorlage vom 15.08.2014 für die Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am 07.10.2014
- Landkreis Saalekreis (02.12.2014) Sitzungsniederschrift des Gesundheits- und Sozialausschusses vom 02.12.2014

Landkreis Saalekreis (2014) Haushaltssatzung für den Saalekreis für 2015, Anlage
Haushaltsplan

Landkreis Saalekreis (27.03.2015) Beschlussvorlage vom 27.03.2015 für die Sitzung des
Gesundheits- und Sozialausschusses am 14.04.2015

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2014) Statistisches Jahrbuch Sachsen-Anhalt 2014.

Online: <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/Internet/>

Home/Auf_einen_Blick/Aktuelles/jahrbuch_teil2.pdf

(Datum der Recherche 31.07.2015)

Anhang

- Anlage a:** Beschlussvorlage vom 27.03.2015 für die Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses des Landkreises Saalekreis am 14.04.2015 Seite 1
- Anlage b:** Haushaltssatzung für den Saalekreis für 2015, Anlage Haushaltsplan, S. 479 Seite 3
- Anlage c:** Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Träger der freien Wohlfahrtspflege und gemeinnütziger Verbände und Vereine durch den Landkreis Saalekreis Seite 4
- Anlage d:** Beschlussvorlage vom 15.08.2014 für die Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses des Landkreises Saalekreis am 07.10.2014 Seite 7
- Anlage e:** Sitzungsniederschrift des Gesundheits- und Sozialausschusses des Landkreises Saalekreis vom 02.12.2014 Seite 14
- Anlage f:** Fragebogen "Vergleich der Zuteilungssysteme für freiwillige soziale Leistungen" Saalekreis Seite 16
- Anlage g:** Antragsformular für den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Projekte im Sozial- und Gesundheitsbereich des Burgenlandkreises Seite 28
- Anlage h:** Antragsformular für den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Träger der freien Wohlfahrtspflege und gemeinnütziger Verbände und Vereine durch den Seite 30

Landkreis Saalekreis

- Anlage i** Anschreiben von Torsten Bageritz "Bachelorarbeit der Studierenden Anna Kuliberda" Seite 32
- Anlage j** Anschreiben von Anna Kuliberda zur "Studie zum Vergleich der Zuteilungssysteme für freiwillige soziale Leistungen im Saalekreis und dem Burgenlandkreis" Seite 33

Anlage a - Beschlussvorlage vom 27.03.2015 für die Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses des Landkreises Saalekreis am 14.04.2015

LANDKREIS SAALEKREIS		Beschlussvorlage			Datum 27.03.2015	
					TOP:	
Eingereicht von: Dezernat II / Sozialamt		Az.: ---	Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am: 14.04.2015			öffentlich: X
					nichtöff.:	
<p>Betreff Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Träger der freien Wohlfahrtspflege und gemeinnütziger Verbände und Vereine durch den Landkreis Saalekreis i.d.F. vom 01.11.2007; Hier: Vergabe von beantragten Zuschüssen nach Bewertungsmatrix</p> <p>Beschlussempfehlung</p>						
Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin	öff.	nö.	Empfehlung	Beschluss
<p>Beschlussvorschlag</p> <p>Der Gesundheits- und Sozialausschuss des Kreistages des Landkreises Saalekreis beschließt auf der Grundlage der im Betreff näher bezeichneten Richtlinie und der ergänzend dazu erlassenen Bewertungsmatrix die nachfolgenden Sätze der jeweiligen finanziellen Förderung von Maßnahmen der Träger der freien Wohlfahrtspflege unter Berücksichtigung folgender Bewertungsschritte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Zuordnung der Förderung dem Grunde nach in die Kategorien 1-3, 2. die Festsetzung von Höchstbeträgen (Deckelung) in den Förderkategorien II (20.000 EUR) und III (3.000 EUR) 3. die Beurteilung der zu bewilligenden Förderung der Priorität nach anhand eines einheitlichen Bewertungsmaßstabes (Bewertungsmatrix), 4. die Zuteilung der Höhe nach in Abhängigkeit der Bewertungsprioritäten in 4 Zuteilungsgruppen nach Punktwerten aus Ziff. 3 Gruppe 1 (18 – 21 Punkte): 100% des beantragten und ggf. zuvor gedeckelten Förderbetrages Gruppe 2 (15 – 17 Punkte): 80% des beantragten und ggf. zuvor gedeckelten Förderbetrages Gruppe 3 (12 - 14 Punkte): 60% des beantragten und ggf. zuvor gedeckelten Förderbetrages Gruppe 4 (9 – 11 Punkte): 40% des beantragten und ggf. zuvor gedeckelten Förderbetrages innerhalb der jeweils verfügbaren Teilbudgets ab dem Zeitpunkt der Planung und der Aufstellung des Kreishaushaltes 2015. 						

Anlage a - Beschlussvorlage vom 27.03.2015 für die Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses des Landkreises Saalekreis am 14.04.2015

II Begründung

Der Landkreis Saalekreis fördert die Maßnahmen der Träger der freien Wohlfahrtspflege auf der Grundlage der dazu erlassenen Richtlinie i.d.F. vom 01.11.2007 (Förder-RL; veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 4/2008 des Landkreises Saalekreis am 01.02.2008) im Rahmen des dafür vom Kreistag in der jeweiligen Haushaltssatzung vorgesehenen Budgets. Dem Landkreis liegen Anträge im Umfang von insgesamt 288.422,45 EUR auf Bezuschussung von Maßnahmen im sozialen Leistungsbereich vor. Diese sind ab dem Jahr 2015 erstmals nach einer vom Gesundheits- und Sozialausschuss beschlossenen Bewertungsmatrix hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit dem Grunde und der Höhe nach zu beurteilen. Dafür stehen Haushaltsmittel von 181.280,00 EUR zur Verfügung, wovon 46.301,14 bereits vertraglich gebunden sind (Kategorie I) und weitere 60.600,00 auf den Behindertenfahrdienst entfallen (Kategorie II). Mithin verbleiben 74.378,86 EUR zur bewertungsabhängigen Vergabe, beantragt sind jedoch insgesamt 181.154,42 EUR. Auf Grund des begrenzten Gesamtbudgets sind betragliche Reduzierungen nach sachgerechten Abwägungskriterien vorzunehmen.

Anlage b - Haushaltssatzung für den Saalekreis für 2015, Anlage Haushaltsplan, S. 479



Produkthaushalt 2015 Gemeinde: 00 Landkreis Saalekreis

Seite : 479

Budget 06 Soziales
Produkt 33111 B06 Zuwendungen an Wohlfahrtsverbände

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.940,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	414800 Zuschüsse für laufende Zwecke - übrige Bereiche	4.940,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
6	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	4.940,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10	Personalaufwendungen	-29.875,57	-22.000	-49.500	-49.800	-50.300	-50.600
11	+ Versorgungsaufwendungen	-5.900,10	0	0	0	0	0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
	523200 Aufwendungen für Leasing	0,00	0	0	0	0	0
	525500 Unterhaltung des sonst. bewegl. Vermögens	0,00	0	0	0	0	0
	526101 Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
13	+ Transferaufwendungen	-174.690,24	-180.000	-181.300	-163.400	-163.400	-163.400
	531800 Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	-174.690,24	-180.000	0	0	0	0
	531810 Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche - Behindertenfahrdienst	0,00	0	-65.600	-47.700	-47.700	-47.700
	531820 Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche - Verträge bzw. langfristige Förderung	0,00	0	-55.700	-55.700	-55.700	-55.700
	531830 Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche - Institutionelle Förderung	0,00	0	-43.200	-43.200	-43.200	-43.200
	531840 Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche - Projektförderung Einzelmaßnahmen	0,00	0	-16.800	-16.800	-16.800	-16.800
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-368,52	-400	-800	-800	-800	-800
	541100 Sonstige Aufwendungen - Reisekosten	-168,00	-100	-100	-100	-100	-100
	543101 Bürobedarf/Vordrucke	-187,52	-200	-600	-600	-600	-600
	543102 Fachliteratur	-13,00	-100	-100	-100	-100	-100
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	+ bilanzielle Abschreibungen	-338,69	-100	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-211.173,12	-202.600	-231.700	-214.100	-214.600	-214.900
18	= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	-206.233,12	-197.600	-226.700	-209.100	-209.600	-209.900
19	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Summe Zeilen 18 und 21)	-206.233,12	-197.600	-226.700	-209.100	-209.600	-209.900
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Ergebnis	-206.233,12	-197.600	-226.700	-209.100	-209.600	-209.900

Anlage c - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Träger der freien Wohlfahrtspflege und gemeinnütziger Verbände und Vereine durch den Landkreis Saalekreis

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Träger der freien Wohlfahrtspflege und gemeinnütziger Verbände und Vereine durch den Landkreis Saalekreis

1. Rechtsgrundlagen

1.1. Die Gewährung der Zuwendungen erfolgt auf der Grundlage

- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Träger der freien Wohlfahrtspflege und gemeinnütziger Verbände und Vereine durch den Landkreis Saalekreis
- der Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen des Landkreises Saalekreis

1.2. Insbesondere gelten

- das Erste Buch des Sozialgesetzbuches (SGB I Allgemeiner Teil)
- das Zehnte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB X Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz)

2. Allgemeine Grundsätze

Der Landkreis Saalekreis als Bewilligungsbehörde gewährt auf der Grundlage der „Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen des Landkreises Saalekreis“ Zuwendungen.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch, selbst wenn die Voraussetzungen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Träger der freien Wohlfahrtspflege und gemeinnütziger Verbände und Vereine durch den Landkreis Saalekreis erfüllt sind.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt der Kreisverwaltung zu deren Entscheidung nach pflichtgemäßem Ermessen. Die zu fördernden Maßnahmen müssen sich an Einwohnerinnen und Einwohner wenden, die ihren ständigen Wohnsitz im Landkreis Saalekreis haben.

Veranstaltungen oder Maßnahmen, die ausschließlich religiöser, parteipolitischer oder gewerkschaftlicher Art sind, werden im Rahmen dieser Richtlinie nicht gefördert.

Ein Mehrfachförderung durch den Landkreis ist ausgeschlossen.

3. Verwendungszweck und Gegenstand der Förderung

3.1. Verwendungszweck

Insbesondere

- Hilfen für Menschen mit Migrationshintergrund
- Hilfen für von Gewalt bedrohte Frauen, Kinder und Männer
- Hilfen für Behinderte, psychisch kranke Menschen und Suchtabhängige zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Schaffung positiver Lebensbedingungen
- Hilfen für betreuende und pflegende Familienangehörige in Selbsthilfegruppen
- Hilfen für in Not befindliche und von Not bedrohte Menschen
- Hilfen für alte Menschen zur Schaffung positiver Lebensbedingungen

3.2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind insbesondere Maßnahmen

- der Beratungsdienste
- der Altenhilfe und Seniorenarbeit
- der Behindertenarbeit
- der Arbeit der Selbsthilfegruppen

Anlage c - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Träger der freien Wohlfahrtspflege und gemeinnütziger Verbände und Vereine durch den Landkreis Saalekreis

4. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind

- Träger der freien Wohlfahrtspflege
- gemeinnützige Verbände und Vereine im Sinne der Steuergesetzgebung
- Selbsthilfegruppen, so weit diese bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege organisiert sind

5. Bewilligungsvoraussetzungen

Die Bewilligungsvoraussetzungen der „Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen des Landkreises Saalekreis“ sind zu beachten.

Die Förderung erfolgt nur in den Fällen, in denen eine andere Finanzierung der Maßnahme durch eigene Mittel des Antragstellers oder durch Mittel Dritter nicht möglich ist.

Bewilligungsvoraussetzungen sind, dass der Antragsteller

- die fachlichen Bedingungen für die Durchführung der geplanten Maßnahme erfüllen kann,
- gemeinnützige und nicht eigenwirtschaftliche Ziele mit den beantragten Mitteln verfolgt,
- die gesetzlichen Rahmenbedingungen beachtet und anwendet, bei der Beantragung von Projektförderung einen Wirtschaftsplan bzw. von institutioneller Förderung einen Haushaltsplan vorlegt,
- auf dem Gebiet des Landkreises Saalekreis tätig ist bzw. die durch die Zuwendung beabsichtigte Unterstützung Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Saalekreis zugute kommt

6. Antragsverfahren

6.1. Zuwendungen nach dieser Richtlinie werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt.

Für den Antrag ist das in der Anlage vorgeschriebene Formular zu verwenden.

6.2. Der Antrag ist bis zum 31.10. des Jahres an die Bewilligungsbehörde zu richten unter der Anschrift

Landkreis Saalekreis
Sozialamt
Domstraße 4
06217 Merseburg

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
- Finanzierungsplan
- Ggf. weitere erforderliche Angaben zur Maßnahme

7. Art und Umfang der Förderung

7.1. Förderungsart: Projektförderung oder institutionelle Förderung

7.2. Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

7.3. Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss

7.4. Bemessungsgrundlage: Bemessungsgrundlage ist ein angemessener Eigenanteil des Antragstellers bzw. Zuwendungsempfängers. Es sollte eine Unterstützung durch Dritte erfolgen.

**Anlage c - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von
Maßnahmen der Träger der freien Wohlfahrtspflege und gemeinnütziger
Verbände und Vereine durch den Landkreis Saalekreis**

8. Bewilligungsverfahren

- 8.1. Zuständig für die Bearbeitung der Anträge nach dieser Richtlinie ist das Sozialamt des Landkreises Saalekreis.
- 8.2. Über die Bewilligung oder Ablehnung einer Zuwendung erhält der Antragsteller nach Prüfung einen Bescheid.

9. Verwendungsnachweis

Die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel ist durch den Antragsteller nachzuweisen. Der Nachweis (siehe Anlage) muss einen Sachbericht und einen zahlenmäßigen Nachweis zur Verwendung der Zuwendungen enthalten. Die entsprechenden Belege sind beizufügen.

Sofern die Abrechnung oder Kontrolle Beanstandungen ergibt, werden die Mittel ggf. vom Zuwendungsempfänger zurückgefordert.

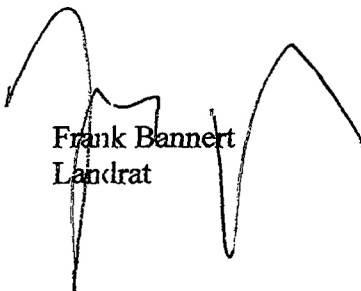
10. Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen, wenn sich für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände ändern oder wegfallen.

11. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Merseburg, den



Frank Bannert
Landrat

Anlagen

Antragsformular

Emfangsbekanntnis / Rechtsmittelverzicht

Mittelanforderungen

Verwendungsnachweis

Anlage d - Beschlussvorlage vom 15.08.2014 für die Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses des Landkreis Saalkreis am 07.10.2014

LANDKREIS SAALEKREIS		Beschlussvorlage			Datum 15.08.2014	
					TOP: 4	
Eingereicht von: Dezernat II / Sozialamt	Az.: ---	Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am: 07.10.2014	öffentlich: X			
			nichtöff.:			
Betreff						
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Träger der freien Wohlfahrtspflege und gemeinnütziger Verbände und Vereine durch den Landkreis Saalekreis i.d.F. vom 01.11.2007						
Beschlussempfehlung						
Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin	öff.	nö.	Empfehlung	Beschluss
Sachverhalt						
I Beschlussvorschlag						
Der Gesundheits- und Sozialausschuss des Kreistages des Landkreises Saalekreis beschließt die nachfolgenden Grundsätze der finanziellen Förderung von Maßnahmen der Träger der freien Wohlfahrtspflege in Bezug auf						
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Zuordnung der Förderung dem Grunde nach in die Kategorien 1-3, 2. die Beurteilung der zu bewilligenden Förderung der Priorität nach anhand eines einheitlichen Bewertungsmaßstabes (Bewertungsmatrix), 3. die Zuteilung der Höhe nach in Abhängigkeit der Bewertungsprioritäten und innerhalb der jeweils verfügbaren Teilbudgets 						
ab dem Zeitpunkt der Planung und der Aufstellung des Kreishaushaltes 2015.						

Anlage d - Beschlussvorlage vom 15.08.2014 für die Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses des Landkreises Saalkreis am 07.10.2014

II Begründung

Der Landkreis Saalkreis fördert die Maßnahmen der Träger der freien Wohlfahrtspflege auf der Grundlage der dazu erlassenen Richtlinie i.d.F. vom 01.11.2007 (Förder-RL; veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 4/2008 des Landkreises Saalkreis am 01.02.2008) im Rahmen des dafür vom Kreistag in der jeweiligen Haushaltssatzung vorgesehenen Budgets.

1. Nach Ziff. 2 Satz 3 der Förder-RL soll der Gesundheits- und Sozialausschuss zur Umsetzung der Richtlinie gegenüber der Verwaltung des Landkreises konkrete Empfehlungen aufstellen.
2. Dabei sind die jeweiligen Maßnahmen nach Ziff. 3.2 der Förder-RL nach Zweck und Ziel zu differenzieren. Dies findet nunmehr Ausdruck in der Bildung von Förderkategorien 1-3.
3. Es wird angestrebt, die bisherige Richtlinienförderung gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 i.H.v. 96.400 EUR in der Summe um insgesamt 20 v.H. auf 115.680 EUR zu erhöhen.

Die konkret verfügbare Höhe des Gesamtbudgets bestimmt sich nach den Festsetzungen der Haushaltssatzung (2015) und ordnet sich in die weiteren Ausgaben freiwilliger Leistungen ein. Dafür wurde folgender Finanzierungsvorschlag erstellt:

	2014	2015	2016
Kategorie 1: Langfristige vertragliche Förderung	46.400		
Kategorie 2: mittelfristige institutionelle Förderung	36.000		
Kategorie 3: sonstige Förderung von Einzelproj.	14.000		
Summe:	96.400	115.680	132.300
Behindertenfahrdienst	78.600	60.600	42.700
Mehrgenerationenhaus	5.000	5.000	5.000
Summe	180.000	181.280	180.000
Differenz zu 2014		+1.280	+/-0

Anlage d - Beschlussvorlage vom 15.08.2014 für die Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses des Landkreises Saalkreis am 07.10.2014

III Anlagen zur Beschlussbegründung

Anlage 1

Bewertungsmatrix

Prüfung aller beantragten bzw. vorgeschlagenen Maßnahmen / Projekte / Beratungskonzepte anhand formaler Zulässigkeitskriterien und übergeordneter Leitziele, wie z.B.

- Adressat ist ein Träger der freien Wohlfahrtspflege, ein gemeinnütziger Verein oder Verband bzw. eine Selbsthilfegruppe
- ist auf die EinwohnerInnen und BürgerInnen des Landkreises ausgerichtet
- berücksichtigt die Belange der Alten- und Behindertenhilfe und orientiert sich maßgeblich an demografischen Erfordernissen (z.B. Wohnquartiersentw.)
- ist orientiert auf von Gewalt bedrohte Personen oder Personengruppen
- trägt zur Unterstützung der Inklusionsbestrebungen des Landkreises bei
- bezieht migrationspolitische Ansätze ein (z.B. mehrsprachige Angebote)
- trägt zur Verhinderung von Vereinsamung und Hilflosigkeit bei
- stellt flankierende Unterstützung dar beim Abbau oder der Vermeidung von Verschuldung und Armut
- trägt zur Existenzsicherung ohne Abhängigkeit von sozialen Transferleitungen bei
- dient unmittelbar der Wohnungslosenprävention
- dient der Unterstützung von betreuenden und pflegenden Familienangehörigen
- entspricht dem Grundsatz der Gemeinnützigkeit
- hat vorrangig regionale und/oder teilweise überregionale Bedeutung
- unterstützt ehrenamtliches Engagement
- erfährt keine Mehrfachförderung durch den Landkreis
- beinhaltet einen angemessenen Eigenanteil des Förderadressaten

Gesamtzahl der Bewertungspunkte:

Anlage d - Beschlussvorlage vom 15.08.2014 für die Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses des Landkreises Saalkreis am 07.10.2014

Anlage 2

Einordnung der Maßnahmen / Projekte/ Beratungskonzepte in eine der 3 Förderkategorien

1 langfristige Förderung

im Rahmen ö.-r. vertraglicher Regelung, Mindestlaufzeiten von 2 Jahren

- jährliche Festbetragsfinanzierung, einmalige Auszahlung
- Zuwendung erfolgt in Form eines festen Betrages, dieser verbleibt auch bei Einsparungen und höheren Einnahmen in voller Höhe beim Zuwendungsempfänger; es sei denn, seine Gesamtausgaben lägen unter dem Zuwendungsbetrag
- Beispiele: Vorhalten spezifischer und allgemeiner Beratungsstellen
- keine wiederholten jährlichen Mittelbeantragungen erforderlich (vertraglicher Anspruch), Verhandlungsbasis für Förderumfang bildet insbesondere der jeweilige Finanzierungsplan des freien Trägers,
- Festlegung von Eigen- oder Fremdfinanzierungsanteilen bzw. nachzuweisender Eigenleistung (Regelungen mittels anzupassender Richtlinie),
- Entfall der Zuschussbewilligung mittels Bescheid (weil abgeschlossener Vertrag),
- Ausschuss hat empfehlende Funktion (z.B. hinsichtlich der Gesamthöhe der Förderung), Verwaltung verhandelt den Vertrag
- Mittelverwendung muss weiterhin jeweils jährlich nachgewiesen werden

2 institutionelle Förderung auf der Grundlage von Haushaltsplanansätzen (ohne Vertrag, aber als Dauerverpflichtung der öffentlichen Hand)

- Zuwendungen zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben eines Zuwendungsempfängers,
- Beispiele: Behindertenfahrdienst, langfristige Projekte mit mehrseitiger Kofinanzierung (Mehrgenerationenhaus), Unterstützung von Selbsthilfegruppen
- keine wiederholenden Mittelbeantragungen erforderlich, soweit nachhaltige programmatische Strukturen erkennbar sind, Planungsbasis bildet jeweils das jährliche Finanzierungskonzept,
- Erfordernis von Eigen- oder Fremdfinanzierungsanteilen bzw. der teilweisen Heranziehung leistungsfähiger Personen oder Nutzer
- keine wiederholte formale Zuschussbewilligung mittels Bescheid
- Verwaltung hat Planungsverantwortung, Ausschuss hat zuvor empfehlende Funktion
- Mittelverwendung muss jeweils jährlich nachgewiesen werden

Anlage d - Beschlussvorlage vom 15.08.2014 für die Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses des Landkreises Saalkreis am 07.10.2014

3 Projektförderung

durch Zuschüsse an Einzelprojekte, jährlich, nach Antrag (auch: Richtlinienförderung)

- Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne Vorhaben, die fachlich, inhaltlich und finanziell abgrenzbar sind
- Prinzip der Vollfinanzierung
- dem Zuwendungsempfänger werden alle Ausgaben finanziert; ein festgelegter Höchstbetrag darf nicht überschritten werden, jede Einnahmeerhöhung bzw. Ausgabenminderung des Zuwendungsempfängers mindert die Zuwendung in entsprechender Höhe
- inhaltlich-sachliche Vorbewertung anhand der Leitziele
- Beispiele: Therapien, Kurse, Zweckfahrten
- Bewilligungen durch Bescheid

I) langfr. vertragliche Förderung (Budget: 55.680,00 €)

Nr	Antragsdatum	Antragsteller	Zweck	beantragt 2014	beantragt 2015	Deckung		Ranking		Aufteilung des Überhanges aus I.
						II: 15.000€ / III 3.000€	Gr.	%	Ergebnis	
1	30.09.14	DPWV Sachsen-Anhalt, Regionalstelle Süd		19.500,00 €	19.500,00 €	-				
2	10.10.14	Labyrinth e.V		14.019,14 €	14.386,03 €	-				
3	10.10.14	Stadtinsel e.V		12.782,00 €	12.782,00 €	-				
				46.301,14 €	46.668,03 €	46.668,03 €				46.668,03 €
Budgetüberhang:										9.011,97 €

II) mittelfr. institutionelle Förderung (Budget: 108.800,00€)

- (nachrichtlich)		Behindertenfahrdienst		78.600,00 €	60.600,00 €	60.600,00 €				60.600,00 €
1	12.09.14	Mehrgenerationenhaus Merseburg		5.000,00 €	40.000,00 €	15.000,00 €	2	85		12.750,00 €
2	16.10.14	Caritas Regionalverband Halle		35.319,00 €	27.065,00 €	15.000,00 €	2	85		12.750,00 €
3	07.12.14	Kreis seniorenvertretung Saalekreis		3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	4	60		1.800,00 €
4	12.12.14	Frauenschutzhaus Merseburg		12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €	3	70		8.750,00 €
5	18.12.14	Schuldnerberatung der Diakonie		15.000,00 €	41.100,00 €	15.000,00 €	4	60		9.000,00 €
6	05.03.15	Mehrgenerationenhaus Querfurt		Erstantrag >	20.000,00 €	15.000,00 €	3	70		10.500,00 €
				149.419,00 €	143.665,00 €	136.100,00 €				7.350,00 €

III) sonstige Förderung von Einzelprojekten (Budget: 16.800 €)

1	04.07.14	Verbraucherzentrale Sachsen - Anhalt	Verbraucherberatung	5.000,00 €	5.000,00 €	3.000,00 €	4	60		1.800,00 €
2	06.08.14	Telefonseelsorge Halle e.V	telefonische Seelsorge	6.000,00 €	6.000,00 €	3.000,00 €	3	70		2.100,00 €
3	07.08.14	Volkssolidarität Regionalverband Hal/Sk	Sozialberatung	Erstantrag >	1.995,42 €	1.995,42 €	3	70		1.396,79 €
4	07.08.14	Volkssolidarität Regionalverband Hal/Sk	offene Altenarbeit	Erstantrag >	3.024,00 €	3.000,00 €	4	60		1.800,00 €
5	29.08.14	Landesarbeitsgemeinschaft der Gebärdensprachdolmetscher	soziale und kommunikative Beratung	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	3	70		1.540,00 €
6	26.09.14	Seniorenverein e.V Nauendorf /Saalekreis	Förderung der Vereinsarbeit	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	4	60		900,00 €
7	01.10.14	SHG der Kehlkopfoperierten	Betreuung Operierter und deren Angehöriger	300,00 €	200,00 €	200,00 €	3	70		140,00 €
8	17.10.14	SHG psychisch kranke Menschen Hal (GA)	gemeinsame Tagesfahrt	450,00 €	560,00 €	560,00 €	4	60		336,00 €
9	21.10.14	SHG psychisch kranke Erwachsene Mer/Qft (GA)	gemeinsame Tagesfahrt	700,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	4	60		600,00 €
10	23.10.14	SHG psychisch kranke Erwachsene	Selbsthilfearbeit und Beratung	300,00 €	300,00 €	300,00 €	4	60		180,00 €
11	30.10.14	SHG psychisch kranke Erwachsene Mer/Qft (GA)	Selbsthilfearbeit und Beratung	Erstantrag >	500,00 €	500,00 €	3	70		350,00 €
12	03.11.14	Evangelische Stadtmission Halle e.V	Theaterspiel behinderter Menschen	5.000,00 €	5.000,00 €	3.000,00 €	3	70		2.100,00 €
13	03.11.14	Evangelische Stadtmission Halle e.V	Malkurs behinderter Menschen	5.400,00 €	5.400,00 €	3.000,00 €	3	70		2.100,00 €
14	26.11.14	Deutscher Familienverband Sachsen Anhalt e.V	Beratung und Gewaltprävention	8.640,43 €	1.710,00 €	1.710,00 €	-	-		-
15	07.12.14	Kreis seniorenvertretung Saalekreis e.V	Durchführung der Kreissenorenwoche	500,00 €	500,00 €	500,00 €	4	60		300,00 €
16	11.12.14	Gehörlosenverein Merseburg e.V	Förderung der Vereinsarbeit	500,00 €	500,00 €	500,00 €	4	60		300,00 €
17	11.12.14	Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e.V	Förderung der Vereinsarbeit	800,00 €	800,00 €	800,00 €	3	70		560,00 €
18	17.12.14	Deutscher paritätischer Wohlfahrtsverband Regionalstelle Süd	Anschaffung von PC und Drucker	1.100,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	4	60		720,00 €
19	08.01.14	Deutsche Rheuma-Liga LV Sachsen-Anhalt e.V	Förderung der Vereinsarbeit	Erstantrag >	400,00 €	400,00 €	-	-		-
20	30.01.14	Behindertenverband Merseburg e.V	Hilfe für behinderte Menschen	295,00 €	200,00 €	200,00 €	3	70		140,00 €
				38.685,43 €	37.989,42 €	28.565,42 €				17.362,79 €

Gesamtbudget: 181.280,00 €

				234.405,57 €	228.322,45 €	211.333,45 €				180.180,82 €
										Rest: 1.099,18 €

Bewertungsmatrix Zuwendungen 2015

Punkte
max.

Kategorie II

Kategorie III

	II.1	II.2	II.3	II.4	II.5	II.6	III.1	III.2	III.3	III.4	III.5	III.6	III.7	III.8	III.9	III.10	III.11	III.12	III.13	III.14	III.15	III.16	III.17	III.18	III.19	III.20		
Bewertungsblock 1 (Status und Ausrichtung) ist ein anerkannter Träger der freien Wohlfahrtspflege / ein gemeinnütziger Verein / eine Selbsthilfegruppe ist auf eine breite Anzahl von Einwohnerinnen und BürgerInnen ausgerichtet Ergebnis / Übertrag aus Bewertungsblock 1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Bewertungsblock 2 (Schwerpunktorientierung) berücksichtigt die Belange der Alten- und Behindertenhilfe und orientiert sich maßgeblich an den demografischen Erfordernissen ist orientiert auf von Gewalt bedrohte Personen und Personengruppen trägt zur Unterstützung der Inklusionsrealisierungsbestrebungen des Landkreises bei bezieht migrationspolitische Ansätze mit ein Ergebnis / Übertrag aus Bewertungsblock 2	(3) (1)	3	3	3	0	0	3	0	0	3	3	3	3	0	3	3	0	3	3	3	0	3	3	3	0	3	3	3
Bewertungsblock 3 (elementare Sicherung) trägt zur Verhinderung von Vereinsamung und Hilflosigkeit bei stellt flankierende Unterstützung beim Abbau oder der Vermeidung von Verschuldung und Armut dar trägt zur Existenzsicherung ohne Abhängigkeit von sozialen Transferleistungen bei dient unmittelbar der Wohnungslosenprävention dient der Unterstützung von betreuenden und pflegenden Familienangehörigen Ergebnis / Übertrag aus Bewertungsblock 3	(3) (1)	0	1	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0
Bewertungsblock 4 (Kofinanzierung) hat vorrangig regionale und/oder teilweise überregionale Bedeutung unterstützt ehrenamtliches Engagement erfährt keine Mehrfachförderung durch den Landkreis beinhaltet einen angemessenen Eigenanteil des Förderressourcen von mindestens 25% Ergebnis / Übertrag aus Bewertungsblock 4	(3) (1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bewertungsblock 4 (Kofinanzierung) hat vorrangig regionale und/oder teilweise überregionale Bedeutung unterstützt ehrenamtliches Engagement erfährt keine Mehrfachförderung durch den Landkreis beinhaltet einen angemessenen Eigenanteil des Förderressourcen von mindestens 25% Ergebnis / Übertrag aus Bewertungsblock 4	7	3	4	3	6	3	3	3	5	4	3	4	3	4	3	4	3	4	3	3	0	3	3	3	3	3	0	3
Bewertungsblock 4 (Kofinanzierung) hat vorrangig regionale und/oder teilweise überregionale Bedeutung unterstützt ehrenamtliches Engagement erfährt keine Mehrfachförderung durch den Landkreis beinhaltet einen angemessenen Eigenanteil des Förderressourcen von mindestens 25% Ergebnis / Übertrag aus Bewertungsblock 4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bewertungsblock 4 (Kofinanzierung) hat vorrangig regionale und/oder teilweise überregionale Bedeutung unterstützt ehrenamtliches Engagement erfährt keine Mehrfachförderung durch den Landkreis beinhaltet einen angemessenen Eigenanteil des Förderressourcen von mindestens 25% Ergebnis / Übertrag aus Bewertungsblock 4	1	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Bewertungsblock 4 (Kofinanzierung) hat vorrangig regionale und/oder teilweise überregionale Bedeutung unterstützt ehrenamtliches Engagement erfährt keine Mehrfachförderung durch den Landkreis beinhaltet einen angemessenen Eigenanteil des Förderressourcen von mindestens 25% Ergebnis / Übertrag aus Bewertungsblock 4	4	3	3	2	3	3	2	3	4	3	3	3	3	3	2	2	2	2	3	3	2	2	2	2	2	2	3	4
Summe aller Bewertungsblöcke Ranking I (mindestens 9 Punkte erreicht) Ranking II (nach Anzahl der erreichten Punkte)	21	15	10	14	10	13	10	13	12	11	13	11	11	11	11	11	11	12	12	12	7	10	11	12	9	8	13	
	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	
	2	2	4	3	4	3	4	3	3	4	3	4	3	4	4	4	4	3	3	3		4	4	4	3	4	3	

Gruppe 1 / 18-21 Punkte = 100 %
Gruppe 2 / 15-17 Punkte = 85 %
Gruppe 3 / 12-14 Punkte = 70 %
Gruppe 4 / 9-11 Punkte = 60 %

Anlage e - Sitzungsniederschrift des Gesundheits- und Sozialausschusses des Landkreises Saalekreis vom 02.12.2014

Kreistag Saalekreis
Gesundheits- und Sozialausschuss
2. öffentliche Sitzung 2014 am 02.12.2014

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

I Zeit und Ort: 02.12.2014 / 16:00 – 18:00 Uhr
Domplatz 2, 06217 Merseburg, Raum 101

Anwesende (lt. Teilnehmer- und Gästeliste)

II Sitzungsverlauf

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Müller, eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest. Der Ausschuss ist mit fünf von sieben anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung gibt es nicht

TOP 3 Verpflichtung der sachkundigen Einwohner

Da keiner der noch zu verpflichtenden Einwohner anwesend ist, wird dieser Punkt wiederholt auf die nächste Tagesordnung genommen.

TOP 4 Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung vom 07.10.2014

Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung gibt es nicht.

TOP 5 Beschlussfassung zur aktuellen Zuwendungsrichtlinie der freien Wohlfahrtspflege i.d.F vom 01.11.2007 – (Beschlussvorlage überarbeitet, zweite Einbringung)

Die zweite Fassung der Beschlussvorlage wurde allen Mitgliedern mit der Einladung übersandt. Es wird angefragt, ob noch Änderungsanmerkungen bestehen. Frau Eisenreich weist darauf hin, dass die „Gemeinnützigkeit“ in der aktuellen Bewertungsmatrix doppelt bewertet wird. Als Lösungsansatz schlägt Herr Bageritz vor, den ersten Punkt im Block 4 zu streichen.

Diesen Lösungsvorschlag teilen die Anwesenden.

Anlage e - Sitzungsniederschrift des Gesundheits- und Sozialausschusses des Landkreises Saalekreis vom 02.12.2014

Beschluss:

Der Gesundheits- und Sozialausschuss beschließt, dem in der Beschlussvorlage unter Punkt I. formulierten Beschlussvorschlag mit der Anmerkung der noch zu erfolgenden oben genannten Abänderung zu Block 4 – Punkt 1 – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 5

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Damit gilt der Beschlussvorschlag als angenommen.

TOP 6 Konzept zur Erstellung der integrierten Sozialplanung

Herr Bageritz erläutert dem Ausschuss den aktuellen Stand zur integrierten Sozialplanung sowie den damit verbundenen Aufwand und eventuelle Probleme für den Saalekreis. Zur notwendigen Analyse gibt es die Entscheidung des Landrates, die Hilfe von externen Firmen mit der entsprechenden Fachkenntnis in Anspruch zu nehmen. Hierzu wird es ein Vergabeverfahren geben.

Er sichert zu, dass der Ausschuss auch in Zukunft seitens der Verwaltung auf dem Laufenden gehalten wird, bittet jedoch um Verständnis, dass explizite Einzelheiten zu diesem Verfahren aufgrund eventueller Vorteilnahme nicht öffentlich gemacht werden kann.

TOP 7 Präsentation des ersten gemeinsamen Psychiatrieberichtes der Versorgungsregion Stadt Halle (Saale) und Landkreis Saalekreis

Frau Dr. Piro und Frau Dr. Haring beginnen mit der Präsentation des ersten gemeinsamen Psychiatrieberichtes. Dieser wurde als Handout bereits den Einladungen beigelegt.

TOP 8 Vorstellung der Integrationskoordinatorin



Die neue Integrationskoordinatorin, Frau Lorenz, stellt sich kurz vor und erläutert dem Ausschuss ihre Ziele.

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Herr Reimer schlägt vor, die nächste Sitzung in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Querfurt stattfinden zu lassen.

Dr. Müller
Ausschussvorsitzender

Anlage f - Fragebogen "Vergleich der Zuteilungssysteme für freiwillige soziale Leistungen" Saalekreis

EvaSys	Vergleich der Zuteilungssysteme für freiwillige soziale Leistungen	
Landkreis: Saalekreis	Autor: Anna Kuliberda	
Sozialamt Saalekreis	Studie zur Bachelorarbeit	

Markieren Sie so: Bitte verwenden Sie einen Kugelschreiber oder nicht zu starken Filzstift. Dieser Fragebogen wird maschinell erfasst.
Korrektur: Bitte beachten Sie im Interesse einer optimalen Datenerfassung die links gegebenen Hinweise beim Ausfüllen.

Datenschutzerklärung: Die von Ihnen bereitgestellten Daten werden für den internen Gebrauch des Saalekreises und des Burgenlandkreises erhoben. Im Zuge der Bachelorarbeit werden diese an der Hochschule Merseburg verarbeitet, gespeichert und nach der Auswertung gelöscht.

1. Trägerdaten

1.1 Trägername:

1.2 Straße, Hausnummer:

1.3 PLZ, Ort:

1.4 Träger im Saalekreis tätig seit:

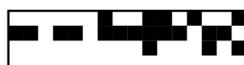
 (JJJJ)

1.5 Name des Ansprechpartners:

1.6 Telefonnummer für evtl. Rückfragen:

2. Projektinformationen

2.1 Projektname:



Anlage f - Fragebogen "Vergleich der Zuteilungssysteme für freiwillige soziale Leistungen" Saalekreis

EvaSys

Vergleich der Zuteilungssysteme für freiwillige soziale Leistungen



2. Projektinformationen [Fortsetzung]

2.2 Kurze Projektbeschreibung:

2.3 Kurze Zielgruppenbeschreibung:

2.4 Projekt beantragt am:

..... (TT.MM.JJJJ)

2.5 Um welche Art von Antrag handelt es sich? Erstantrag Folgeantrag

2.6 Wenn "Folgeantrag" gewählt, wievielter?

.....

2.7 Durchführungszeitraum:

..... -

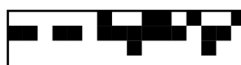
2.8 Teilnehmeranzahl:

.....


3. Informationen zur Zufriedenheit

3.1 Inwieweit sind Sie allgemein damit zufrieden, wie sich die Behörde bei der Bearbeitung Ihres Antrags an ihre eigenen Verwaltungsvorschriften hält? Dabei können Sie folgende Punkte berücksichtigen: fristgerechte Bearbeitung des Antrags, Erhalt eines Bescheides innerhalb eines angemessenen Zeitraums, Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens bei der Entscheidung über Bewilligung/Ablehnung des Antrags und Höhe der Fördersumme.
Bitte wählen Sie eine Antwort aus.

- | | | |
|---|--------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> sehr zufrieden | <input type="checkbox"/> zufrieden | <input type="checkbox"/> eher zufrieden |
| <input type="checkbox"/> eher unzufrieden | <input type="checkbox"/> unzufrieden | <input type="checkbox"/> sehr unzufrieden |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | | |



Anlage f - Fragebogen "Vergleich der Zuteilungssysteme für freiwillige soziale Leistungen" Saalekreis

EvaSys	Vergleich der Zuteilungssysteme für freiwillige soziale Leistungen	
--------	--	---

3. Informationen zur Zufriedenheit [Fortsetzung]

3.2 Wenn "Sonstiges" gewählt, bitte hier spezifizieren:

3.3 Wenn Sie Verbesserungsvorschläge haben, tragen Sie diese bitte so konkret wie möglich hier ein:

3.4 **Wie zufrieden sind Sie mit dem Antragsformular?** (z. B. verständlich und leicht auszufüllen...)
Bitte wählen Sie eine Antwort aus.

- | | | |
|---|--------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> sehr zufrieden | <input type="checkbox"/> zufrieden | <input type="checkbox"/> eher zufrieden |
| <input type="checkbox"/> eher unzufrieden | <input type="checkbox"/> unzufrieden | <input type="checkbox"/> sehr unzufrieden |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | | |

3.5 Wenn "Sonstiges" gewählt, bitte hier spezifizieren:

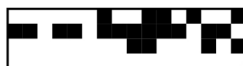
3.6 Wenn Sie Verbesserungsvorschläge haben, tragen Sie diese bitte so konkret wie möglich hier ein:

3.7 **Wie zufrieden sind Sie mit dem gesamten Antragsverfahren?** (z. B. unkompliziert und ohne Aufwand)
Bitte wählen Sie eine Antwort aus.


- | | | |
|---|--------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> sehr zufrieden | <input type="checkbox"/> zufrieden | <input type="checkbox"/> eher zufrieden |
| <input type="checkbox"/> eher unzufrieden | <input type="checkbox"/> unzufrieden | <input type="checkbox"/> sehr unzufrieden |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | | |

3.8 Wenn "Sonstiges" gewählt, bitte hier spezifizieren:

3.9 Wenn Sie Verbesserungsvorschläge haben, tragen Sie diese bitte so konkret wie möglich hier ein:



Anlage f - Fragebogen "Vergleich der Zuteilungssysteme für freiwillige soziale Leistungen" Saalekreis

EvaSys	Vergleich der Zuteilungssysteme für freiwillige soziale Leistungen	
--------	--	---

3. Informationen zur Zufriedenheit [Fortsetzung]

3.10 Wie zufrieden sind Sie mit der bewilligten Fördersumme?
Bitte wählen Sie eine Antwort aus.

- sehr zufrieden zufrieden eher zufrieden
 eher unzufrieden unzufrieden sehr unzufrieden
 Sonstiges

3.11 Wenn "Sonstiges" gewählt, bitte hier spezifizieren:

Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zu:

3.12 Die Förderbedingungen sind für mich einfach umzusetzen. Bitte wählen Sie eine Antwort aus.

- stimme zu stimme eher zu stimme eher nicht zu
 stimme nicht zu Sonstiges

3.13 Wenn "Sonstiges" gewählt, bitte hier spezifizieren:

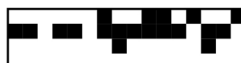
3.14 Wenn Sie Verbesserungsvorschläge haben, tragen Sie diese bitte so konkret wie möglich hier ein:

3.15 Die Förderentscheidungen sind für mich transparent und nachvollziehbar.
Bitte wählen Sie eine Antwort aus.


- stimme zu stimme eher zu stimme eher nicht zu
 stimme nicht zu Sonstiges

3.16 Wenn "Sonstiges" gewählt, bitte hier spezifizieren:

3.17 Wenn Sie Verbesserungsvorschläge haben, tragen Sie diese bitte so konkret wie möglich hier ein:



Anlage f - Fragebogen "Vergleich der Zuteilungssysteme für freiwillige soziale Leistungen" Saalekreis

EvaSys	Vergleich der Zuteilungssysteme für freiwillige soziale Leistungen	
--------	--	---

3. Informationen zur Zufriedenheit [Fortsetzung]

3.18 Ich kenne die Bewertungsmatrix des Landkreises Saalekreis für die Vergabe von freiwilligen sozialen Leistungen. Bitte wählen Sie eine Antwort aus.

- stimme zu stimme eher zu stimme eher nicht zu
 stimme nicht zu Sonstiges

3.19 Wenn "Sonstiges" gewählt, bitte hier spezifizieren:

3.20 Wenn Sie Verbesserungsvorschläge haben, tragen Sie diese bitte so konkret wie möglich hier ein:

3.21 Ich halte die Bewertungsmatrix für eine Verbesserung im Vergleich zur alten Ermessensregelung. Bitte wählen Sie eine Antwort aus.

- stimme zu stimme eher zu stimme eher nicht zu
 stimme nicht zu Sonstiges

3.22 Wenn "Sonstiges" gewählt, bitte hier spezifizieren:

3.23 Wenn Sie Verbesserungsvorschläge haben, tragen Sie diese bitte so konkret wie möglich hier ein:

3.24 Ich habe ein generelles Verständnis von der Förderstruktur freiwilliger sozialer Leistungen. Bitte wählen Sie eine Antwort aus.

- stimme zu stimme eher zu stimme eher nicht zu
 stimme nicht zu Sonstiges

3.25 Wenn "Sonstiges" gewählt, bitte hier spezifizieren:

3.26 Wenn Sie Verbesserungsvorschläge haben, tragen Sie diese bitte so konkret wie möglich hier ein:



Anlage f - Fragebogen "Vergleich der Zuteilungssysteme für freiwillige soziale Leistungen" Saalekreis

4. Projektausgaben auf volle € gerundet

Honorare und sonstige Kosten für Vorträge, Seminare, Schulungen u.ä.

4.1 Im Kostenplan kalkulierte Ausgaben:

 €

4.2 Tatsächliche Ausgaben (falls das Projekt bereits durchgeführt wurde):

 €

Fahrtkosten zu Treffen, Vorträgen, Seminaren und Schulungen:

4.3 Im Kostenplan kalkulierte Ausgaben:

 €

4.4 Tatsächliche Ausgaben (falls das Projekt bereits durchgeführt wurde):

 €

Mieten für projektbedingte zusätzliche Raumanmietungen:

4.5 Im Kostenplan kalkulierte Ausgaben:

 €

4.6 Tatsächliche Ausgaben (falls das Projekt bereits durchgeführt wurde):

 €

Porto- und Telefonausgaben:

4.7 Im Kostenplan kalkulierte Ausgaben:

 €

4.8 Tatsächliche Ausgaben (falls das Projekt bereits durchgeführt wurde):

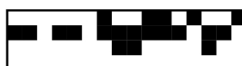
 €

Büromaterialien:


4.9 Im Kostenplan kalkulierte Ausgaben:

 €

4.10 Tatsächliche Ausgaben (falls das Projekt bereits durchgeführt wurde):

 €

Anlage f - Fragebogen "Vergleich der Zuteilungssysteme für freiwillige soziale Leistungen" Saalekreis

EvaSys	Vergleich der Zuteilungssysteme für freiwillige soziale Leistungen	
--------	--	---

4. Projektausgaben auf volle € gerundet [Fortsetzung]

Broschüren, Zeitschriften und sonstige Informationsmaterialien:

4.11 Im Kostenplan kalkulierte Ausgaben:

€

4.12 Tatsächliche Ausgaben (falls das Projekt bereits durchgeführt wurde):

€

Bastel- und Beschäftigungsmaterialien:

4.13 Im Kostenplan kalkulierte Ausgaben:

€

4.14 Tatsächliche Ausgaben (falls das Projekt bereits durchgeführt wurde):

€

Zuschüsse für Sonderveranstaltungen, auch zum Zwecke der Öffentlichkeit:

4.15 Im Kostenplan kalkulierte Ausgaben:

€

4.16 Tatsächliche Ausgaben (falls das Projekt bereits durchgeführt wurde):

€

Projektgesamtkosten:

4.17 Im Kostenplan kalkulierte Ausgaben:

€

4.18 Tatsächliche Ausgaben (falls das Projekt bereits durchgeführt wurde):

€

5. Projekteinnahmen

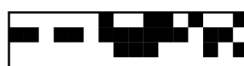
Zuwendung durch den Dachverband:

5.1 Kalkulierte Einnahmen im Finanzierungsplan:

€

5.2 Tatsächliche Einnahmen (falls das Projekt bereits durchgeführt wurde):

€



Anlage f - Fragebogen "Vergleich der Zuteilungssysteme für freiwillige soziale Leistungen" Saalekreis

EvaSys

Vergleich der Zuteilungssysteme für freiwillige soziale Leistungen

Electric Paper
EVALUATIONSSYSTEME

5. Projekteinnahmen [Fortsetzung]

Zuwendung durch die Gemeinde/Stadt:

5.3 Kalkulierte Einnahmen im Finanzierungsplan:

€

5.4 Tatsächliche Einnahmen (falls das Projekt bereits durchgeführt wurde):

€

Landesmittel:

5.5 Kalkulierte Einnahmen im Finanzierungsplan:

€

5.6 Tatsächliche Einnahmen (falls das Projekt bereits durchgeführt wurde):

€

Bundesmittel:

5.7 Kalkulierte Einnahmen im Finanzierungsplan:

€

5.8 Tatsächliche Einnahmen (falls das Projekt bereits durchgeführt wurde):

€

EU-Fördergelder:

5.9 Kalkulierte Einnahmen im Finanzierungsplan:

€

5.10 Tatsächliche Einnahmen (falls das Projekt bereits durchgeführt wurde):

€

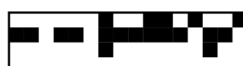
Sonstige Einnahmen (z. B. Eintrittsgelder):

5.11 Kalkulierte Einnahmen im Finanzierungsplan:

€

5.12 Tatsächliche Einnahmen (falls das Projekt bereits durchgeführt wurde):

€



Anlage f - Fragebogen "Vergleich der Zuteilungssysteme für freiwillige soziale Leistungen" Saalekreis

5. Projekteinnahmen [Fortsetzung]

Gesamteinnahmen:

5.13 Kalkulierte Einnahmen im Finanzierungsplan:

€

5.14 Tatsächliche Einnahmen (falls das Projekt bereits durchgeführt wurde):

€

6. Informationen über nicht anderweitig gedeckte projektbezogene Ausgaben

Eigenanteil:

6.1 Kalkulierter Eigenanteil:

€

6.2 Tatsächlicher Eigenanteil (falls das Projekt bereits durchgeführt wurde):

€

7. Fördersumme des Saalekreises

7.1 Beantragte Fördersumme:

€

7.2 Bewilligte Fördersumme:

€

8. Informationen zur Mittel- und Finanzierungsplanung

8.1 Was ist die Grundlage Ihrer Mittelplanung? (Mehrfachnennung möglich)

- Wiederholung des Projekts (Orientierung am letzten Antrag)
- Persönliche Erfahrungen
- Vorgaben vom Dachverband
- Sonstiges

8.2 Wenn "Sonstiges" gewählt, bitte hier spezifizieren:



Anlage f - Fragebogen "Vergleich der Zuteilungssysteme für freiwillige soziale Leistungen" Saalekreis

8. Informationen zur Mittel- und Finanzierungsplanung [Fortsetzung]

8.3 Inwieweit wären Sie fähig, das Projekt ohne die Förderung des Landkreises durchzuführen?
Bitte wählen Sie eine Antwort aus.

- im vollen Umfang gut, mit leichten Einschränkungen schlecht, mit größeren Einschränkungen
 überhaupt nicht Sonstiges

8.4 Wenn "Sonstiges" gewählt, bitte hier spezifizieren:

8.5 Begründen Sie Ihre Entscheidung in Hinblick auf die Frage 7.3!

8.6 Welche Folgen hat eine fehlende Förderung des Landkreises für die von Ihnen definierte Zielgruppe?

8.7 Angenommen, Sie würden die doppelte Fördersumme vom Landkreis erhalten, was wären mögliche neue Ziele? Begründen Sie Ihre Entscheidung!

8.8 Wer würde Ihrer Meinung nach von einer höheren Finanzierung profitieren? Begründen Sie Ihre Entscheidung!



Anlage f - Fragebogen "Vergleich der Zuteilungssysteme für freiwillige soziale Leistungen" Saalekreis

9. Informationen zu Mitarbeitern

9.1 Wie viele ehrenamtliche Mitarbeiter sind bei Ihnen im Saalekreis tätig?

9.2 Wie viele hauptamtliche Mitarbeiter sind bei Ihnen im Saalekreis tätig?

9.3 Wie viele ehrenamtliche Mitarbeiter sind/waren an dem beantragten Projekt beteiligt?

9.4 Wie viele hauptamtliche Mitarbeiter sind/waren an dem beantragten Projekt beteiligt?

9.5 Würde eine größere Fördersumme etwas an der Anzahl der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter ändern? ja nein

9.6 Bitte begründen Sie Ihre Antwort zur Frage 8.5:

9.7 Gibt es eine Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitarbeiter? ja nein

9.8 Wenn Sie "ja" gewählt haben, in welcher Höhe (in €)/Form?


10. Informationen zum Dachverband und übergeordneten Träger

10.1 Ist Ihr Verein/Ihre Organisation in einem Dachverband organisiert? ja nein

10.2 Wenn "ja" gewählt, bitte hier spezifizieren:



Anlage f - Fragebogen "Vergleich der Zuteilungssysteme für freiwillige soziale Leistungen" Saalekreis

EvaSys	Vergleich der Zuteilungssysteme für freiwillige soziale Leistungen	
--------	--	---

10. Informationen zum Dachverband und übergeordneten Träger [Fortsetzung]

10.3 Ist Ihr Verein/Ihre Organisation einem übergeordnetem Träger angehörig? ja nein

10.4 Wenn "ja" gewählt, bitte hier spezifizieren:

10.5 Hat die Organisation in einem Dachverband/übergeordneten Träger Auswirkung auf die hier hinterfragte Maßnahme (insbesondere bei Ihrer Umsetzung)? ja nein

10.6 Wenn "ja" gewählt, bitte hier spezifizieren:

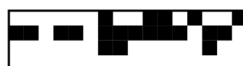
10.7 Haben Sie von Ihrem Dachverband/übergeordneten Träger Vorgaben zur Projektgestaltung? (z. B. Art, Dauer, Umfang) ja nein

10.8 Wenn "ja" gewählt, bitte hier spezifizieren:

11. Abschluss

11.1 Hier ist Platz für Ihre Anmerkungen:

Ich danke Ihnen recht herzlich für Ihre Teilnahme an der Studie.



Anlage g - Antragsformular für den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Projekte im Sozial- und Gesundheitsbereich des Burgenlandkreises

Name des Antragstellers:	-----
Sitz / Anschrift: PLZ, Ort	-----
Straße / Haus-Nr.:	-----
Telefon:	-----
E-Mail	-----
Vertretungsbefugnis hat:	-----
Tel. / E-Mail:	-----

Ziele der Selbsthilfegruppe/des Projektes:
(Projektbeschreibung)

Teilnehmerzahl

Durchführungszeitraum:

**Anlage g - Antragsformular für den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß
der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Projekte im Sozial-
und Gesundheitsbereich des Burgenlandkreises**

Kosten und Finanzierungsplan

(Für jede Maßnahme gesondert auszufüllen.)

Kostenplan:	
davon:	Euro
- Honorarkosten u. sonstige Kosten für Vorträge, Seminare, Schulungen u.ä.	
- Fahrtkosten zu Treffen, Vorträgen, Seminaren und Schulungen	
- Mieten für projektbedingte zusätzliche Raumanmietungen	
- Porto- und Telefonausgaben	
- Büromaterialien	
- Broschüren, Zeitschriften und sonstige Informationsmaterialien	
- Bastel- und Beschäftigungsmaterialien	
- Zuschüsse für Sonderveranstaltungen, auch zum Zwecke der Öffentlichkeit	
- Sonstiges	
Summe der Ausgaben gesamt :	
Finanzierungsplan:	
Einnahmen und anderweitige Zuwendungen von Dritter Seite:	
- Dachverband	
- Zuwendungen durch Gemeinde / Stadt	
- Landesmittel	
- Bundesmittel	
- sonstige Einnahmen (z.B. Eintrittsgelder u.ä.)	
Summe der Einnahmen gesamt :	
Nicht anderweitig gedeckte Ausgaben:	
Eigenanteil	
Beantragte Zuwendung (höchstens 80 % der nicht anderweitig gedeckten Ausgaben):	

(Zur Beachtung: Dieser Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Die Einzelansätze dürfen um bis zu 20 % überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann.)

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift

Anlage h - Antragsformular für den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Träger der freien Wohlfahrtspflege und gemeinnütziger Verbände und Vereine durch den Landkreis Saalekreis

Antragsformular

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Träger der freien Wohlfahrtspflege und gemeinnütziger Verbände und Vereine durch den Landkreis Saalekreis

1. Antragsteller

Name/Bezeichnung:			
Anschrift:			
Auskunft erteilt:	Name:	Tel.-Nr.:	
Bankverbindung:	Kreditinstitut:		
	Konto-Nr.:	Bankleitzahl:	

2. Maßnahme

Zuwendungsbereich:			
Durchführungszeitraum von/bis:			
vorzeitiger Maßnahmebeginn wird beantragt ab:			

3. Gesamtausgaben

laut Finanzierungsplan bzw. Kostenvoranschlag betragen die Gesamtkosten: Euro	
die beantragte Zuwendung beträgt: Euro	Anteil an den Gesamtkosten in %:

4. Finanzierungsplan

4.1. Gesamtkosten: Euro	
4.2. Eigenanteil (auch Einnahmen): Euro	Anteil an den Gesamtkosten %
4.3. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Mittel): Euro %
4.4. beantragte öffentliche Förderung (ohne beantragte Zuwendung des Landkreises): Euro %
4.5. beantragte Zuwendung (mit diesem Antrag): Euro %
4.6. die Ausgaben sind geplant für <i>Personalausgaben</i> wie:	(Zutreffendes ankreuzen) <input type="checkbox"/> Honorare <input type="checkbox"/> Entschädigungszahlungen	(Zutreffendes angeben) Euro Euro
<i>Sachausgaben</i> wie:	<input type="checkbox"/> Druck-/Werbekosten <input type="checkbox"/> Miet-/Leihgebühren <input type="checkbox"/> Arbeits-/Verbrauchsmaterial <input type="checkbox"/> Organisationskosten <input type="checkbox"/> Fachbücher/Noten Euro Euro Euro Euro Euro

Anlage h - Antragsformular für den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Träger der freien Wohlfahrtspflege und gemeinnütziger Verbände und Vereine durch den Landkreis Saalekreis

investive Ausgaben wie:	<input type="checkbox"/> Erst-/Ergänzungsausstattung Euro
	<input type="checkbox"/> Renovierungskosten Euro
	<input type="checkbox"/> Anschaffung von Arbeitsgegenständen und Instrumenten Euro
	<input type="checkbox"/> sonstige Erneuerungen Euro
	<input type="checkbox"/> Sonstiges Euro
Sonstiges:	<input type="checkbox"/> Euro

5. Begründung zur Notwendigkeit der Förderung und genaue Beschreibung der Maßnahme

(Ziel und Zweck, Verbindung zu anderen Maßnahmen oder vorhergehenden Aktivitäten, Ort der Durchführung, Erläuterungen zur Notwendigkeit der Förderung unter Berücksichtigung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten)

6. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

6.1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, es sei denn, dass ein vorzeitiger Maßnahmebeginn schriftlich genehmigt worden ist,

6.2. er zum Vorsteuerabzug

berechtigt nicht berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat

6.3. die Angaben in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen) vollständig und richtig sind.

Ort/Datum rechtsverbindliche Unterschrift

7. Anlagen

(Zutreffen des ankreuzen)

ausführliche Maßnahmeerklärung als Ergänzung zu Punkt 6

differenzierter Kostenplan als Ergänzung zu Punkt 4

Vergleichsangebote bei investiven Maßnahmen

Angabe des beabsichtigten Vergabeverfahrens bei investiven Maßnahmen

sonstige Anlagen

Bestätigung der Kenntnisnahme durch den Dachverband bzw. die Kreisarbeitsgemeinschaft

Anlage i - Anschreiben von Torsten Bageritz "Bachelorarbeit der Studierenden Anna Kuliberda"

Landkreis Saalekreis

DER LANDRAT



Kreisverwaltung Saalekreis – Postfach 14 54 – 06204 Merseburg

Dezernat II
Sozialamt

Gebäude: Domstraße 4
Bearbeiter: Herr Bageritz
Tel.: 03461 40-1350
Fax: 03461 40-1352
E-Mail: torsten.bageritz@saalekreis.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
II/SozA/ba

Datum
05.08.2015

Bachelorarbeit der Studierenden Frau Anna Kuliberda

Sehr geehrte Damen und Herren,

Frau Kuliberda führt im Zusammenhang mit der Erstellung Ihrer Bachelorarbeit in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialamt des Landkreises Saalekreis u.a. auch Befragungen gegenüber zahlreichen freien Trägern der Wohlfahrtspflege sowie Verbänden und Vereinen im Aufgabengebiet der sozialen Daseinsvorsorge usw. durch. Dafür ist Ihre Unterstützung von erheblicher Bedeutung.

Mit diesem Schreiben, welches wir Frau Kuliberda für diesen Verwendungszweck und zur Weiterleitung an Sie zur Verfügung stellen, wollen wir um Ihre Mitwirkung bitten. Das Ergebnis der im Rahmen der Bachelorarbeit stattfindenden Betrachtungen ist insbesondere für den Landkreis von großem Interesse, indem sich damit zusätzliche Vergleichsperspektiven eröffnen werden, die auch für die Weiterentwicklung unserer Förderprozesse wichtige Anhaltspunkte ergeben können.

Dafür bedanken wir uns bei Ihnen sehr herzlich.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez.

Bageritz
Amtsleiter

**Hausadresse/
Hauptstelle:**
Domplatz 9
06217 Merseburg
Tel.: 03461 40-0
Fax: 03461 40-1155
www.saalekreis.de

Nebenstellen mit Bürgerbüro:
Hansering 19
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 2043-0
Fax: 0345 2043-380

Kirchplan 1
06268 Querfurt
Tel.: 034771 73797-0
Fax: 034771 73797-33

Öffnungszeiten
für die jeweiligen Ämter
zu erfragen
bei der Information
unter Tel.: 03461 40-0

Termine beim Landrat
nur nach Vereinbarung

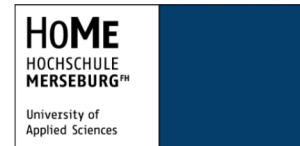
Bankverbindungen:
Saalesparkasse
IBAN DE36 8005 3762 3310 0057 62
BIC NOLADE21HAL

Volksbank Halle (Saale)
IBAN DE80 8009 3784 0001 1202 80
BIC GENODEF1HAL

landkreis@saalekreis.de *)

Anlage j - Anschreiben von Anna Kuliberda zur "Studie zum Vergleich der Zuteilungssysteme für freiwillige soziale Leistungen im Saalekreis und dem Burgenlandkreis"

Hochschule Merseburg
Eberhard-Leibnitz-Str. 2
06217 Merseburg



10.08.2015

Studie zum Vergleich der Zuteilungssysteme für freiwillige soziale Leistungen im Saalekreis und dem Burgenlandkreis

Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr geehrte Frau/Herr...,

im Rahmen meiner Bachelorarbeit im Studiengang „Soziale Arbeit“ an der Hochschule Merseburg führe ich eine Studie zum Vergleich der Zuteilungssysteme für freiwillige soziale Leistungen im Saalekreis und dem Burgenlandkreis durch. Für das Jahr 2015 haben Sie eine Förderung für **Name des Projekts** beantragt. Daher bitte ich Sie, den Fragebogen für genau dieses Projekt auszufüllen.

Die erhobenen Daten sollen eine Verbesserung der derzeitigen Zuteilungssysteme in beiden Landkreisen ermöglichen. Um möglichst differenzierte Aussagen treffen zu können, bin ich auf Ihre Mithilfe angewiesen. Neben der Erfassung der strukturellen Daten sind daher auch Ihre Angaben über Ihre persönliche Zufriedenheit sehr wichtig. Eine weitere Hilfe wäre es, wenn Sie von der Möglichkeit Verbesserungsvorschläge einzubringen regen Gebrauch machen.

Sollten Sie dazu weitere Fragen haben, können Sie mich jederzeit gerne telefonisch unter der Nummer [REDACTED] kontaktieren.

Damit ich mit meiner Arbeit fortfahren kann, bitte ich Sie, den ausgefüllten Fragebogen **bis zum 4. September 2015** im frankierten Rückumschlag an das Sozialamt Merseburg zu senden.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Anna Kuliberda

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere an Eides statt, dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift